

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fachsprecher: Ernst Cuhjow Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe: Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
sollen Musterbetriebe sein! (nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätswarte“)

Zum Entwurf des Betriebsrätegesetzes.

Übermals hat die Reichsregierung einen neuen Entwurf eines Betriebsrätegesetzes aufgestellt und diesmal im „Reichsanzeiger“ (Nr. 179) veröffentlicht. Der vorliegende Entwurf nimmt von der in der Reichsverfassung verankerten Schaffung von Arbeiter- und Wirtschaftsräten (Artikel 165) die Regelung der Materie der Betriebsräte als das dringlichste Gesetzgebungsproblem vorweg, um zunächst einmal die neue Stellung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben auch rechtlich zum Ausdruck zu bringen und den über diese Fragen drohenden Arbeitskonflikten den Boden zu entziehen.

Die Betriebsräte stellen eine Weiterbildung der bereits seit 1891 in die Gesetzgebung eingeführten Arbeiterausschüsse dar. Diese damals noch freiwilligen, erst mit dem Hilfsdienstgesetz von 1916 zwangsmäßig gewordenen Einrichtungen, die durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 verallgemeinert und erweitert wurden, werden aber nicht etwa bloß umgetauft, sondern auf eine völlig neue, rechtliche Grundlage gestellt und erhalten neben den bisherigen sozialen Aufgaben ganz neue wirtschaftliche Rechte.

Als Arbeitervertretungen kennt der Entwurf die Betriebsräte, denen die Betriebsobmänner für Kleinbetriebe und in gewissen Fällen tarifliche Vertretungen gleichgestellt werden, die Abteilungsbetriebsräte als Sondervertretungen einzelner Betriebszweige, sowie die Gesamtbetriebsräte als Zusammenfassung mehrerer Betriebe des gleichen Unternehmens. Die Leiter des Betriebsrates sind der Obmann und der Obmannstellvertreter. Neben diesen sind zur Entgegennahme wichtiger Mitteilungen des Arbeitgebers Vertrauensleute vorgesehen. Obmann, Stellvertreter und Vertrauensmann bilden den Betriebsausschuß als engeren Körper für vertraulich zu behandelnde Angelegenheiten. Als Gesamtvertretung der Betriebsangehörigen (Arbeitnehmer) ist die Betriebsversammlung anerkannt und mit wichtigen Funktionen und Entscheidungen betraut.

Die Aufgaben der Betriebsräte sind zunächst sozialer Natur. Sie sollen die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber wahrnehmen, und zwar:

a) in Durchführung und Überwachung der schon seither gesetzlich geregelten oder tariflich vereinbarten Arbeitsbedingungen;

b) durch Mitwirkung bei der Regelung bisher un geregelter Arbeitsbedingungen, insbesondere der Löhne (Mißbilligung, Einführung neuer Lohnungsmethoden) und Arbeitszeit (Verlängerung oder Verkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, Regelung des Urlaubs);

c) durch Vereinbarung der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber;

d) durch Mitbestimmung bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten;

e) durch Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten im Betriebe.

Der Durchführung gesetzlicher oder tariflicher Arbeitsbedingungen sind die von den Beteiligten anerkannten Schiedsprücher des Schlichtungsausschusses oder der zuständigen Schiedsstelle gleichgestellt. Die Mitwirkung bei der Neuregelung von Arbeitsbedingungen ist auch als Ergänzung tarifvertraglicher Regelung gedacht und soll stets im Einvernehmen mit den beteiligten Gewerkschaften erfolgen. Auch eine Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens ist vorgesehen. Die bisher vom Arbeitgeber einseitig erlassenen Arbeitsordnungen und sonstigen Dienstvorschriften für die Arbeitnehmer müssen gemäß den geltenden Tarifverträgen in paritätisches Recht umgewandelt werden. Dies setzt die Mitwirkung des Betriebsrates voraus. Das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen wird so geregelt, daß dem Betriebsrat von jeder Neueinstellung oder Kündigung Kenntnis gegeben werden soll und diesem ein Einspruchsrecht zuerkannt ist. Können Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen, so kann letzterer den Schlichtungsausschuß anrufen, der endgültig entscheidet. Zur Verhütung von Arbeitskonflikten soll der Betriebsrat zwischen der Arbeitnehmerchaft und dem Arbeitgeber ein gutes Einvernehmen herbeiführen, ohne auf die Wahrung der Koalitionsfreiheit der ersteren zu verzichten. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber soll er durch Verhandlung auf eine Einigung hinwirken, und falls eine solche nicht zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß anrufen. Im Falle drohender Arbeitseinstellung soll er im Zusammenwirken mit den Berufsvereinen dafür sorgen, daß die Arbeit nicht eingestellt wird, ehe dies in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird. Von der Zweidrittelmehrheit wird abzusehen sein, wenn die Satzungen der Berufsvereine ein anderes Mehrheitsverhältnis vorsehen.

Ein zweiter Aufgabenkomplex der Betriebsräte besteht in der Förderung der wirtschaftlichen Betriebszwecke. Zu ihnen kann man zwar auch die Vereinbarung von Arbeitsbedingungen, die Mitbestimmung bei Einstellungen und Kündigungen und die Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten rechnen, aber dort sollten die Betriebsräte vor allem in der Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen handeln. Darüber hinaus sollen sie aber auch an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitarbeiten, an der Verwaltung von Betriebswohlfahrtsrichtungen mitwirken, auf die Befämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren im Betriebe achten, die Gewerbeaufsicht bei dieser Befämpfung unterstützen und auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und gewerbepolizeilichen Bestimmungen hinwirken, die Betriebsleitung zur Erreichung eines möglichst hohen Standes des Unternehmens und mög-

lichster Wirtschaftlichkeit der Leistungen durch Rat unterstützen und schließlich in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, an den Aufsichtsratsitzungen durch Vertreter mit gleichen Pflichten und Rechten teilnehmen. Mit diesen weiteren Aufgaben ist das Ziel, das die Gewerkschaften früher erstrebt hatten, das konstitutionelle Arbeitsverhältnis, weit überschritten. Eine Arbeiterkonstitution setzt die volle Anerkennung der Arbeiterrechte voraus, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Sie ist erreicht im Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen, die wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Betriebsräte bedeuten darüber hinaus eine andere Konstitution, nämlich ein Mitarbeiterchaftsverhältnis am Unternehmen, das eine neue Form der Beteiligung darstellt. Dieses Mitarbeiterchaftsverhältnis enthält die Keime zu den verschiedensten gemeinschaftlichen Betriebsformen und bildet daher eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Sozialisierung, der freilich nicht über die Diktatur des Proletariats führt, sondern über Betriebsdemokratie und Organisation.

Es versteht sich auch, daß die Gewährung so weitgehender Rechte an die Betriebsräte ein hohes Maß von Verantwortung bei den letzteren voraussetzen muß, denn die Leistungsfähigkeit der Betriebe darf nicht beeinträchtigt, die Leitung nicht erschwert werden. Es müssen also in den Betriebsräten solche Arbeitnehmervertreter mitarbeiten, die Interesse und Verständnis für das Gedeihen des Betriebes haben und die imstande sind, die Arbeitnehmer im gleichen Sinne erzieherisch zu beeinflussen. Das gilt besonders hinsichtlich der Einführung neuer Arbeitsmethoden. Es ist eine Einsichtswahrheit, daß der Sozialismus nur durch die Überlegenheit seiner Wirtschaftskraft, also seiner Arbeitsleistungen siegen kann. Das erfordert von Arbeitern und Angestellten nicht bloß weitgehende Hingabe an ihr Arbeitswerk, sondern auch Anpassung an vervollkommnete Arbeitsmethoden, die wir nicht anderen Wirtschaftsnationen überlassen können. Wo irgend arbeitssparende und produktionsverbilligende Verfahren bekannt werden, da müssen sie auch zur Anwendung gelangen, nicht etwa bloß im Interesse der Unternehmer, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter. Es ist eine der Aufgaben der Betriebsräte, dafür zu sorgen, daß solche Arbeitsmethoden derartig durchgebildet werden, daß das Wohl der Arbeiter dabei nicht benachteiligt wird. Wo ältere Arbeiter nicht mehr anpassungsfähig sind, da sind jüngere Kräfte dafür anzulernen. Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats garantiert dafür, daß die Arbeiter dabei nicht zu Schaden kommen können. Besonders ist es die Aufgabe des Betriebsrats, darauf zu achten, daß durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe die Unfall- und Erkrankungsgefahren nicht erhöht werden.

Es kann hierbei die Frage entstehen, ob durch eine solche wirtschaftliche Mitarbeit der Betriebsräte der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht verschoben oder gar ausgeschaltet wird. Diese Gefahr wurde ja schon aus den Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften und in höherem Grade aus den Arbeitsgemeinschaften befürchtet. Wir teilen diese Furcht nicht. Die Tarifgemeinschaften haben die Hölle der Arbeitskämpfe zwar eingeschränkt, aber die Spannung keineswegs vermindert, sondern eher erhöht. Nur die Formen der Kämpfe sind hier und da andere geworden. Auch die in manchen Berufen schon seit 1914 bestehenden Arbeitsgemeinschaften haben seither keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit aufkommen lassen. Der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht in der alten Kraft weiter, und er wird wahrlich nicht dadurch vermindert, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer größere Zugeständnisse machen und ihn als gleichberechtigt anerkennen muß. Der Verkehr zwischen beiden wird nur in neue Formen eingezwängt, werden ein größerer Maß von Pflichten neben den früheren Rechten auferlegt, aber die eigentlichen gegensätzlichen Interessen werden nicht beseitigt. So wird auch das erweiterte Mit-

arbeiterchaftsverhältnis der Betriebsräte an der inneren Natur der Lohnarbeit wenig ändern, und selbst die Auffassung, daß das erstere einen Übergang zum Sozialismus darstellt, dürfte wenig geeignet sein, alle Mäner zwischen Kapital und Arbeit niederzureißen. Der Anteil des Arbeiters am Arbeitsertag muß nach wie vor erkämpft werden, deshalb brauchen wir auch neben den Betriebsräten noch immer Gewerkschaften, die für die Interessen der Arbeiter eintreten und nötigenfalls kämpfen. Und auch die Sozialisierung der Betriebe vollzieht sich — vielleicht von seltenen Ausnahmen abgesehen — nicht im Wege friedlicher Verständigung zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung, sondern durch Besitzergreifung im Wege der politischen Macht. Aber in den Betriebsräten werden die Arbeitsvertreter zur Teilnahme an der Betriebsleitung geladert und die Arbeiter zur Vervollkommnung der Produktion erzogen, und es wird ein Verzicht herangebildet, das fähig ist, die Unternehmer der einst zu ersetzen, wenn die Stunde der Expropriation der Expropriateure schlägt.

Die Gewerkschaften haben dem von Rußland eingeführten Rätegedanken lange Zeit skeptisch, ja ablehnend gegenübergestanden. Die russischen Arbeitersowjets sind vorwiegend politische Organe, Instrumente der politischen Diktatur des Proletariats. Wo diese herrschen, da ist für Gewerkschaften im deutschen entwicklungsgehistorischen Sinne kein Platz mehr. Die Parole: „Alle Macht den Arbeiterräten“, bedeutet in der Tat die völlige Ausschaltung der Gewerkschaften. Die Arbeiterräte der Regierungsvorlage sind etwas anderes als die russischen Sowjets, — es sind Organe demokratischer Arbeitsvertretung, die sich in die gegebenen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einfügen und im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften die Arbeiterinteressen wahrnehmen, sowie an der organischen Neugestaltung der Wirtschaft teilnehmen. Die Betriebsräte sind die elementarste, die breiteste Schicht dieser Vertretungen. In ihnen vollzieht sich der erste Aufstieg der Arbeiter zum verantwortlichen Miteiler der Betriebe, die Anstöße, die zu den höheren Funktionen der Wirtschaftsräte befähigt. Die Gewerkschaften erblicken in diesen Betriebsräten geeignete Organe, um den Einfluß der Arbeiter in den Betrieben zu verstärken und die wichtige Vorarbeit für den Sozialismus zu leisten. Der Gewerkschaftskongreß von Nürnberg 1919 beschloß in seinen „Richtlinien“ unter Ziffer 7:

„Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend, bis in die höchsten Stufen der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.“

Man kann sagen, daß der Gesetzentwurf im großen ganzen den gewerkschaftlichen Erwartungen entspricht. Gegen einzelne Bestimmungen mögen Einwendungen erhoben werden, besonders sind in Angestelltenkreisen Widersprüche gegen die gemeinsamen Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten laut geworden, — aber an der Gesamtintention des Entwurfs dürfte wenig auszusetzen sein. Die Bildung selbständiger Angestelltenräte würde nicht bloß zu Vergewandung von Zeit und Kraft, sondern auch zu schädlichen Reibungen geführt haben, die dadurch vermieden werden, daß der Gesetzentwurf den Angestellten eine angemessene Vertretung ihrer Interessen in der Angestelltenabteilung des Betriebsrats sichert. Die Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten zur Betriebsarbeit war notwendig für die Sicherung eines genügenden Einflusses aller Arbeitnehmer gegenüber der Betriebsleitung.

R. Umbreit, d. „Glocke“.

Die gewerkschaftliche Erziehung.

Schon während der Kriegsjahre konnte man in unseren Zirkeln an Bildungsbestrebungen innerhalb der Mitgliederreihen wenig unternehmen, da erstens die Hälfte sämtlicher Kollegen im Militärverhältnis stand, und in der Heimat die alten Kollegen als „Güter“ der Organisation dauernd jenseit nach Lage der örtlichen Verhältnisse Lohnbewegungen zu leiten hatten. Es war dies der einzige Punkt, der Interesse erweckte und volle Versammlungen brachte. Aber wie sind heute die Verhältnisse? Tauernde Lohnbewegungen, die der Brennpunkt in der heutigen Gewerkschaftsbewegung sind, halten alles andere fern. Wer unsere Bewegung in der Verbandzeitung verfolgt, kann feststellen, daß aber auch überall im Reich daselbe sich widerspiegelt. Wir sind aber jetzt in einem Stadium, das einen notwendigen Schritt unbedingt vorschreibt, und zwar: gewerkschaftliche Erziehung! Wir konnten bis heute noch nicht die Massen der seit der Revolution zu uns herübergeschwenkten Kameraden aufklären, was der Kernpunkt und der Gedanke der Arbeiterorganisation ist. Und dies muß jetzt in Angriff genommen werden. Wir stehen vor neuen Problemen, die der Umschierung und Herbergsauberte. Ich erinnere nur an die Ausgestaltung der Betriebsräte, an die breiteren Grundlagen des Mitbestimmungsrechts in Staat und Gemeinde usw. Wir brauchen tüchtige Gewerkschaftler, und helfend muß mit Bildungsbestrebungen innerhalb unserer Organisation eingegriffen werden, da überall in den Zirkeln Kräfte schlummern, die der Erweckung bedürfen. So z. B. in Darmstadt ist während der Kriegszeit Kollegen die Wahl gestellt worden, selbständige Vorträge beherrschenden Inhalts in Mitgliederversammlungen abzuhalten. Leider war dazu wenig Bereitschaft vorhanden. Aber jetzt kann man wieder mit derartigen Zielen hervorkommen. Durch den Abschlußtag ist genügend Zeit jedem vorwärtsstrebenden Kollegen geblieben, sich geistig zu vertiefen und weiterzubilden. An allen Orten sind durch die Gewerkschaftsstellvertreter eingewickelt, die, alle Gebiete umfassend, den Wünschen der Kameraden nachkommen können. Es ist Tatsache, daß besonders die Gemeindearbeiter an allen Orten von diesen Einrichtungen wenig Gebrauch machen. Allmonatlich muß mindestens eine Mitgliederversammlung stattfinden, die neben Organisationsangelegenheiten Raum für Bildungsbestrebungen gewährt. Wird diesen kurz angedeuteten Zielen überall im kommenden Herbst und Winter nähergetreten, dann können wir mit Genugtuung bald feststellen, daß unsere Versammlungen keine Tummelplätze für politische Debatten sind, sondern in diesen ruhigen, besonnenen, aber doch tüchtigen Gewerkschaftsmittgliedern erzogen haben. Diese bedürfen wir dringend, um bei eventuellen Veränderungen Abwehrkräfte nicht zu lassen und unsere Organisation stark und fest zu halten. Arbeiten wir dementsprechend, so wird der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben. Aber die Ideen und Gedankengänge können nicht allein durch alte Kollegen allein Verbreitung finden, sondern besonders unsere jüngeren Kräfte sollen von diesem Aufruf alles beherzigen und sofort mit der Weiterbildung beginnen, damit der Wahlspruch zur Wahrheit wird:

Bildung macht frei!
Wissen ist Macht!

Dies brauchen wir, um dem Wohle des Verbandes und unserer Zukunft dienlich zu sein. K. Köh, Darmstadt.

Die Gewerkschaften und die Betriebsräte.

Innerhalb der Gewerkschaften läuft man unsinnigerweise oft Sturm gegen jede Neuerung der Organisationsform und Taktik. Unsinnigerweise sage ich, denn „Ihr hemmt nicht der Geschichte Lauf und haltet das Rad der Zeit nicht auf.“ Neue Wege, neue Formen der gewerkschaftlichen Kämpfe werden von denen, welche in der alten Taktik ergaun sind, als Verbrechen an der Organisation bezeichnet. Trotzdem und alledem hat sich die gewerkschaftliche Entwicklung und Umänderung Schritt für Schritt vollzogen. Auch das heute bekämpfte und mit großem Mißtrauen betrachtete Räteystem wird sich trotz aller Bekämpfung mit den oder gegen die Gewerkschaften durchsetzen. Nur uns kommt in Frage, daß dieses mit der Gewerkschaft geschieht. Nach meiner Kenntnis ist unsere Organisation mit ihrem Vertrauensmänner- und Beamtenapparat nicht mehr in der Lage, den gesteigerten Anforderungen der Mitglieder Rechnung tragen zu können; dazu bedarf es eines schnelleren und leichter beweglicheren Apparates, und diesen haben wir durch Betriebsräte — und zentrale Betriebsräte zu schaffen. Unsere Betriebsräte müssen mit folgenden Rechten ausgestattet sein:

1. Die Wahrung der gesetzlich gewährleisteten Rechte der Arbeitnehmer, sowie die strikte Durchführung aller Verordnungen

der Behörden und Gesetzgebung in Bezug auf Arbeiter und Angestellte.

2. Die Mitbestimmung über die Entlassung und Einstellung von Arbeitern und Angestellten.

3. Überwachung der tariflichen Vereinbarungen.

4. Entgegennahme und Mitwirkung bei Verhandlungen von Beschwerden der Verwaltung gegen einzelne Arbeiter oder Angestellte bzw. einzelner Angestellter oder Arbeiter gegen die Verwaltung oder deren Organe.

5. Die Arbeiterräte haben ferner die Aufgabe, die produktive Leistungsfähigkeit der Betriebe zu überwachen und im Interesse der Arbeiter und Konsumenten nach Kräften zu fördern.

6. In die kaufmännischen und technischen Einrichtungen ist ihnen Einblick zu gewähren. (Rentabilität des Unternehmens.)

7. Verfügungen und Erlasse des Arbeitgebers bedürfen des Gegenzeichens des Betriebsrats.

In größeren Gemeinden ist es außerdem notwendig, einen zentralen Betriebsrat zu schaffen, der alle Arbeiter und Angestellten der Gemeindebetriebe in sich vereinigt, um alle Angelegenheiten zu erledigen, die die Betriebsräte der einzelnen Betriebe nicht erledigen können. Die Zusammenziehung der Zentralkommission der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, wie sich vorläufig in Reußkölln und Lichtenberg diese Einrichtung tituliert, muß eine paritätische sein. Die beste Zusammensetzung der zuletzt angeführten Körperschaft ist, daß neben den Arbeitern auch die kaufmännischen und technischen Angestellten vertreten sein müssen. Eine ungesetzmäßige Menge von Anträgen und Beschwerden der Arbeiter werden durch diese Einrichtung auf dem schnellsten Wege erledigt, ohne die Ortsbüros zu berühren, und der Angestellte hat mehr Zeit für die Agitation und die überaus notwendige Aufklärung der Mitglieder. Ein nicht wieder gut zu machender Fehler wäre es, wenn der für die Arbeiterkraft so notwendige Aufbau der Betriebsräte ohne oder gegen die Gewerkschaft geschähe, denn die Folge wäre die Zersplitterung der jetzt noch einigen Gewerkschaftsbewegungen und wozu das führt, zeigt unsere zerrissene politische Bewegung. Wer für die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist, darf sich dem Vorstoß, auch wenn er mal etwas hümmlich einsehen sollte, nicht entgegenstellen.

In Reußkölln und Berlin-Lichtenberg, wo die zentralen Betriebsräte seit längerer Zeit bestehen, haben sie für unsere Mitglieder wirklich segensreich gewirkt und haben gezeigt, daß sie für die Gewerkschaften nur förderlich und nicht hinderlich sind. Allerdings ist es aber, daß die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre gelten. Zum Beispiel Zirkelvorstand oder in größeren Zirkeln die Sektionsleitungen, sind durch Personalunion mit dem zentralen Betriebsrat verbunden. Die Betriebsräte bilden die erweiterte Verwaltung innerhalb der Zirkel oder der Sektion. Je nach Größe der Zirkel wird sich vielleicht eine Änderung der Eingruppierung notwendig machen, doch muß erreicht werden, daß Gewerkschaft und Betriebsräte als Einheit geschlossen die Arbeiter auf schnellstem, aber sicherem Wege dem Sozialismus entgegenführen. A. Prenglow, Berlin-Prig.

Vom internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam.

Einem ausführlichen Bericht des „Correspondenzblattes“ entnehmen wir das Folgende:

Der Kongress war entsprechend dem in Bern im Februar 1910 gefassten Beschluß von der Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam und dem Internationalen Korrespondenzbureau, das während der Kriegszeit von den Gewerkschaften Englands und Frankreichs in Paris errichtet wurde, einberufen. Nach der zwischen den beiden Zentralstellen getroffenen Vereinbarung ging dem Kongress eine Konferenz der Vorsitzenden der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen voraus. Sie begann am 25. Juli 1919 und hatte die Aufgabe, die Abrechnung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu prüfen, dessen Bericht und die Berichte der Zentralstellen von Amsterdam und Paris entgegenzunehmen.

Die erste öffentliche Sitzung tagte am 26. Juli. An ihr nahmen die Vertreter der Landeszentralen von Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Österreich, Norwegen, Schweden, Schweiz und Spanien teil. Die Landeszentrale von Ungarn teilte mit, daß sie die Einladung zur Konferenz nicht erhalten, von ihrem Stattfinden nur durch die Presse erfahren habe, als es zur Reise zu spät war. Den Vertretern der beiden Landeszentralen von Italien war, wie später mitgeteilt wurde, das Passivum zur Durchreise durch Frankreich von dem französischen Konsulat nicht erteilt worden. Auf telegraphische Vorwürfe

der französischen Delegation kam die Nachricht, daß Anweisung zur Erteilung des Passivums seit zwei Tagen gegeben sei. Die Delegierten Joliens kamen jedoch bis zum Schluß des Kongresses nicht nach Amst. edam. Von den Landeszentralen in Finnland und den Fästänländern lagen Nachrichten nicht vor.

Der Vertreter Belgiens schilderte den Neutralitätsbruch und seine Folgen, die Grausamkeiten, die gegen die belgische Bevölkerung verübt wurden, die Vernichtung der belgischen Industrie durch Fortführung der Rohstoffe und Maschinen, die Deportation der belgischen Arbeiter nach Deutschland und das Elend, das diese durchmachen mußten. Es waren traurige Bilder, die er der Konferenz vorführte. Er warf den Gewerkschaften Deutschlands vor, daß sie mit an all diesem Schuld tragen, weil sie nicht Protest erhoben haben und hinter der deutschen Regierung standen.

Der Vertreter Deutschlands entgegnete, daß die Klagen über den Neutralitätsbruch und die gegen die belgische Bevölkerung verübten Grausamkeiten durchaus berechtigt sind. Diese Handlungen sind von den Gewerkschaften Deutschlands nicht weniger scharf verurteilt als von denen irgendeines anderen Landes. Ein öffentlicher Protest wäre ohne Wirkung bei der damals allmächtigen Oberverwaltung geblieben. Saagen haben die gewerkschaftlichen Organisationen alles getan, um die Leiden der belgischen Bevölkerung zu mildern. An Protesten, insbesondere in den Kommissionen des Arbeitsrats, hat es nicht gefehlt. Besonders aber haben die Gewerkschaften sich gegen die Deportationen der belgischen Arbeiter, die als die schändlichste Tat zu bezeichnen sind, gewandt. Die Verhinderung war ihnen auch gelungen, jedoch kam später der strikte Befehl aus dem Großen Hauptquartier, daß die Ueberführung der arbeitslosen belgischen Arbeiter nach Deutschland zu erlassen habe. Die Gewerkschaften befehlen nicht die Kraft, diesen Befehl rückgängig zu machen, haben dann aber alles getan, um das Los der belgischen Arbeiter in Deutschland zu mildern und ihre Rückkehr in die Heimat herbeizuführen. Daß wir hierbei Erfolg hatten, beweist unsere umfangreiche Korrespondenz mit belgischen Reportierern und ihren Familien.

Die Vertreter der anderen Landeszentralen, die bei dieser Aussprache zu Worte kamen, stellten sich sämtlich auf die Seite der belgischen Delegation. Unter dem Eindruck der allgemeinen Stimmung der Konferenz, die natürlicherweise beeinflusst war durch die Presseberichte über die sieben stattgefundenen Auseinandersetzungen in der Weimarer Nationalversammlung, entwarf der Mitdelegierte Sassenbach während der Verhandlung eine Erklärung, die er zur Verlesung brachte, ohne daß die Gelegenheit zu einer genauen Prüfung ihres Inhalts geboten war. Sassenbach glaubte durch seine Erklärung die Einigung der von den Franzosen verlangten besonderen Kommission, die eine im Sinne der belgischen Forderungen gehaltene Resolution zur Beschlußfassung vorzubereiten gehabt hätte, verhindern und eine sofortige Verständigung, also den Abbruch der jahrelangen Differenzen herbeizuführen zu können. Die Einigung der Kommission erfolgte dennoch. Die Konferenz wurde dann bis zum 28. Juli vertagt, damit diese und die Revisionskommission über Sonntag Zeit hätten, ihre Arbeiten zu beenden.

Dadurch erhielt die am Sonntag in Amst. edam für den Allgemeinen Kongreß eintreffende größere deutsche Delegation Gelegenheit, von der Sassenbachschen Erklärung Kenntnis zu nehmen. Sie erhob sofort gegen die Erklärung Einspruch, weil sie nach Inhalt und Form den Tatsachen nicht entspreche, und verlangte entsprechende Änderungen. Die genannte Kommission aber lehnte die Zulassung irgendwelcher Abänderungen ab. Diese Haltung der Kommission muß als durchaus illegal bezeichnet werden, da nicht von ihr, sondern von der deutschen Delegation die Erklärung abgegeben war. Um den sonst unumgänglichen Bruch zu vermeiden, erklärte die deutsche Delegation zur Konferenz, an dem Ortste der Erklärung festzuhalten, worauf die Kommission den an anderer Stelle verfügbaren Beschluß faßte. Die an der Konferenz nicht beteiligten Mitglieder der deutschen Delegation erhielten dann die gleichfalls anschließend veröffentlichte Erklärung. Die Sassenbachsche Erklärung war in arg einseitiger Weise in die heutige Presse gelangt, weil das Moskische Bureau die holländische Widergabe erst wieder ins Deutsche rücküberlieferte hatte.

Die Konferenz nahm in der späteren Sitzung den Bericht der Revisionskommission und den Bericht der Sonderkommission an. Damit waren die Arbeiten der Vorkonferenz erledigt.

Der 1. Allgemeine Internationale Gewerkschaftskongreß begann am Nachmittag des 28. Juli. Auf ihm waren vertreten: Amerika mit 3 Delegierten in Vertretung von 3.600.000 Mitgliedern, Belgien 4 Delegierte 450.000 Mitglieder, Böhmen 2 Delegierte 230.000 Mitglieder, Dänemark 6 Dele-

gierte 255.000 Mitglieder, Deutschland, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund 10 Delegierte 5.400.000 Mitglieder, die syndikalistischen deutschen Organisationen 1 Delegierter etwa 60.000 Mitglieder, England 8 Delegierte 4.750.000 Mitglieder, Frankreich 14 Delegierte 1.500.000 Mitglieder, Holland, Niederländischer Gewerkschaftsbund, 10 Delegierte 220.000 Mitglieder, Holländisches nationales Arbeitersekretariat, 10 Delegierte 45.000 Mitglieder, Oesterreich 8 Delegierte 600.000 Mitglieder, Luxemburg 3 Delegierte 21.000 Mitglieder, Norwegen 3 Delegierte 122.000 Mitglieder, Spanien 2 Delegierte 150.000 Mitglieder, Schweden 5 Delegierte 235.000 Mitglieder, Schweiz 3 Delegierte 200.000 Mitglieder.

Auf dem Kongreß hatten Amerika 4, Deutschland 6, England 5, Frankreich 2 und die übrigen Delegationen, einschließlich der deutschen Syndikalisten und des holländischen Arbeitersekretariats je 1 Stimme.

Der Kongreß beschloß, entsprechend der bisherigen Praxis, die Leitung dem Vorsitzenden der Landeszentrale des Landes, in dem er tagt, zu übertragen, in diesem Falle den Genossen Dudgeest und Jinnnen vom holländischen Gewerkschaftsbunde. Ferner wurden drei Kommissionen, jede aus je einem Vertreter einer jeden Delegation bestehend, eingesetzt zur Behandlung der Satzungen des neuen Internationalen Gewerkschaftsbundes (I.G.B.), 2. zur Beratung des Wiener Programms und der mit der Washingtoner Konferenz zusammenhängenden Fragen, 3. zur Beratung der Fragen des Arbeiterbundes, der Blockade und der Sozialisierung.

In den späteren Sitzungen berichtete zunächst die Statistikkommission. Das gab dem Entwurf des alten Sekretariats bearbeitete Statistikkommission der englischen Landeszentrale fand mit einigen Abänderungen Annahme. Rechnungsübersichten im Kongreß enthielten in bezug auf die Beitragshöhe und den Abstimmungsmodus auf den internationalen Kongressen. Die Kommission hatte einen Beitrag von 4 Pf. oder 5 Centimes je Mitglied und Jahr, zahlbar in der vor Kriegsausbruch geltenden Währung, vorgeschlagen, während die englische Delegation die Zahlung von 12 Gulden pro 1000 Mitglieder und Jahr in heutiger holländischer Währung verlangte. Es wurde der englische Antrag mit der Abänderung angenommen, daß nicht die gegenwärtige, sondern die Währung vor Kriegsausbruch maßgebend sein soll.

In bezug auf Abstimmungen hatte die Kommission ursprünglich beantragt, allen Landeszentralen für je 250.000 Mitglieder eine Stimme zu gewähren. Auf Verlangen der kleineren Länder sollten Landeszentralen mit 250.000 Mitgliedern oder weniger eine Stimme, bis 500.000 zwei, bis 1.000.000 drei, mit mehr als 1.000.000 Mitgliedern für jede angelegene Million Mitglieder eine Zusatzstimme erhalten. Darauf wollten die Amerikaner und Engländer unter keinen Umständen eingehen. Angenommen wurde ein deutscher Vermittlungsorschlag, wonach für jede weitere halbe Million eine Zusatzstimme gewährt wird.

Die Geschäftsperiode beginnt am 1. Juli 1919. Als es des I.G.B. wurde Amst. edam bestimmt. Aufständischer Weise wurde als Präsident des I.G.B. nicht der Vorsitzende der belgischen Landeszentrale, sondern Appleton-England von den Amerikanern vorgeschlagen. Bei der Abstimmung entfielen auf Appleton 30, auf Dudgeest-Holland, der von Schweden in Vorschlag gebracht war, 18 Stimmen. Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wurden Joubaux-Frankreich und Vollen-Deutschland vorgeschlagen. Bei der Abstimmung erhielt Joubaux 20, Vollen 19 Stimmen. Die deutsche Delegation sah in diesem Abstimmungsergebnis eine Zurückführung der härtesten Gewerkschaftsorganisation der Welt und erklärte, einen Sitz im Bureau des I.G.B. nicht anzunehmen und sich bei den weiteren Wahlen der Abstimmung zu enthalten. Dagegen Oesterreich, der darauf vorgeschlagen wurde, schloß sich der deutschen Erklärung an mit den Worten: „Wir leiden zusammen und halten zusammen.“ Es wurde dann Mertens-Belgien als 2. stellvertretender Vorsitzender bei 21 Stimmenthaltenen gewählt. Sodann wurden Dudgeest und Jinnnen-Holland als Sekretär und Kassierer mit gleichen Rechten gewählt, wodurch die Wahl des Bureaus vervollständigt und die Beratung der Satzungen abgeschlossen war.

Die für die Zukunft bedeutungsvollsten Fragen kamen am letzten Tage zur Verhandlung, als die Kommissionsberichte über die Washingtoner Konferenz über Arbeiterfragen (die im Friedensvertrage vorsehen ist), über die Blockade, über Sozialisierung und den Arbeiterbund vorlagen.

Eine von der Kommission eingebrachte Entschließung empfiehlt die Besichtigung der Washingtoner Konferenz, wenn insbesondere alle Länder eingeladen werden. Andernfalls soll von jeder Arbeiterdelegation Abstand genommen werden. Auch sollen

die Arbeitervertreter gebunden sein, die Durchführung des sogenannten Berner Programms usw. in Washington mit aller Kraft anzustreben. Comper und seine Kollegen bekämpften diesen Antrag mit aller Macht. Sie behaupteten u. a., wenn auch das Arbeiterprogramm im Friedensvertrage nicht allen Wünschen gerecht werde, so sei es ein guter Anfang und weit besser als das „De-nec“ Programm oder der Gegenentwurf der deutschen Regierung. Legien verwies in seiner Antwort darauf, daß die Konferenz in Washington, wenn zwei Drittel der anwesenden Vertreter zustimmen, immer erst Empfehlungen beschließen könne. Dabei beizien die Vertretungen der einzelnen Länder je aus 2 Regierungs-, einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter. Eine entscheidende sozialpolitische Arbeit sei dort aber um so weniger zu erwarten, als die sozialpolitisch fortgeschrittensten Länder zurückbleiben lassen, dafür aber zugelassen sind Länder wie Peru, Nicaragua, Sedschas, Siam, die Republik Liberia usw., deren Wert eher kaum in unserem Sinne tätig sein könnten. Die sehr leidenschaftliche Debatte veranlaßte Comper zu starken und persönlichen Ausfällen gegen den deutschen Sprecher, doch wurde die Resolution der Kommission gegen die Stimmen der Amerikaner und Engländer angenommen. In der Kommission selbst war auch der englische Vertreter der Erklärung beigetreten.

Debutant verwies auf die von den französischen Arbeitgebern geführte Kampagne gegen den Achtstundentag und sagte, die französischen Arbeitgeber erklärten, daß die deutsche Regierung die Absicht habe, den Neunstundentag und später den Achtstundentag wieder einzuführen. Er ersuchte die deutsche Delegation um eine Erklärung, die es ermöglichen würde, diesen Behauptungen entgegenzutreten. Legien sagte, er wisse nicht, wie man zu diesen Behauptungen gekommen sei. In Deutschland sei der Achtstundentag allgemein, außer bei den Landarbeitern während der Ernte. Queker gab eine ähnliche Erklärung für den Reichslandbereich ab.

Mehrheit verließen Ausprache und Abstimmung über die Kommissionsanträge betr. Blockade, Sozialisierung und Völkerbund. Nur die Amerikaner stimmten dagegen, nachdem ihr Anspruch, auch für die inoffiziellen abgereichten Engländer die Stimmen davon abzuziehen zu dürfen, abgelehnt worden war. Der französische Vertreter der Arbeiter verteidigte dabei mit, daß die betreffenden Anträge gerade von den englischen Kommissionsmitgliedern ausgearbeitet worden seien. Die Vertreter der holländischen und deutschen Sozialisten stimmten mit Comper, weil ihnen die betreffenden Anträge „nicht weitgehend genug“ seien, aber begaben sich ihres Einflusses ganz durch Zurückhaltung.

Die Debatten des letzten Tages hatten eine ganz neue Gruppierung gezeigt. Die Amerikaner waren mit den ihnen in fast allen Dingen völlig folgenden Engländern völlig isoliert. Das bewies Comper, zum Schluß in einer recht geschickten Erklärung zum Ausdruck zu bringen, daß er und seine Kollegen, nachdem jetzt die Konferenzkämpfe beendet seien, sich dem Geiste aller gefassten Beschlüsse anschließen, wenn sie auch den einzelnen Wortlaut nicht billigen können.

Am nächsten hatten die skandinavischen Delegationen den Platz Legiens mit einem prächtigen Rosen-Arrangement in kostbarer Vase geschmückt. Der Sprecher Kian-Norwegen drückte in warmen Worten Legien, dem Schöpfer der internationalen Gewerkschaftsbewegung, Dank und Anerkennung der Arbeiterkraft der drei nordischen Länder aus mit dem Wunsch, sein Rat und seine Arbeiterkraft mögen trotz allem auch fernerhin der Internationale erhalten bleiben. Seine skandinavischen Kollegen brachten Legien zum Schluß in ihrer Landessitte ein Ringendes Hoch aus. Romantik noch wärmer sprach der Vertreter der Holländer, der die deutschen Gewerkschaften und besonders Legien persönlich feierte als die treuen Freunde der Arbeiterbewegung in kleinen und rüstständigen Ländern, um die es ohne Legiens uneigennützig und stets bereit Hilfe vielfach noch sehr schlecht bestellt sein würde. Wenn Legien leider augenblicklich der Leitung der gewerkschaftlichen Internationale auch nicht angehört, so hoffe auch er, daß seine Mitarbeit die alte bleibe. Das versprach denn auch Legien in einer kurzen, mit großem Beifall aufgenommenen Antwort. Unter dem Eindruck dieser äußerst wirkungsvollen Rundgebungen schloß der Kongreß nach kurzen weiteren Abschiedsworten Cudegegens seine Arbeit spät abends.

Einige vom Kongreß angenommene Beschlüsse und Resolutionen bringen wir nachfolgend in ihrem vollen Wortlaut:

Beschluß betreffend Blockade.

Die Kommission ersucht den Kongreß, die von den alliierten Ländern gegen Rußland und Ungarn organisierte Blockade zu verurteilen und erklärt, daß es die Pflicht der Landesvereine ist, in ihrem Lande tätig zu sein, um die Blockade möglichst bald aufzuheben.

Die Kommission ist übrigens der Ansicht, daß eine der ersten Aufgaben des Bureau des neugegründeten Internationalen Gewerkschaftsbundes das Veranlassen einer Untersuchung hinsichtlich der gewerkschaftlichen Bewegung Rußlands ist, damit die Gewerkschaftsvereine informiert werden und sich mit Sachkenntnis ausdrücken können über die Mittel, um der russischen Gewerkschaftsbewegung zu helfen.

Zielungsnahme zum Völkerbund.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß 1919 erklärt, daß der Völkerbund auf dem Willen und der Mitwirkung aller Völker beruhen muß.

Die Völker dürfen nicht mehr zur Selbsthilfe greifen. Andererseits muß, damit unter den Völkern das internationale Rechtsgefühl erstarkt, der Völkerbund zu einer von dem Trude der einzelnen Staatsregierungen befreiten Rechtsgemeinschaft werden. Der Übergang zur Friedensordnung soll sich auf dem Wege der allgemeinen Abrüstung vollziehen und die Freiheit der Völker ausschließlich durch die Vollzugsorgane des internationalen Gerichtshofs gesichert werden.

Der Völkerbund soll sowohl gesetzgebende als richterliche Gewalt haben, die voneinander zu trennen sind.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß drückt die bestimmte Erwartung aus, daß die gesetzgebende Körperschaft des Völkerbundes aus der Wahl der Völker hervorgehe.

Die Tätigkeit des Völkerbundes soll nicht nur auf das politische Gebiet beschränkt bleiben, sondern auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander fördern.

Die wirtschaftlichen Aufgaben des Völkerbundes sollen sein: Stärkung der Arbeitskraft und Hebung der Bildung der Arbeiter, Förderung des Arbeiterchubes, rationelle und wissenschaftliche Organisation der Arbeit, internationale Verteilung der erforderlichen Wirtschaftsgüter internationale Regelung des Zahlungs- und Transportverkehrs.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt jedoch, daß, wenn die Arbeiterklasse verhalten will, daß der Völkerbund zu einem Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, sie sich international organisieren und dadurch zu einer solchen Machtfülle gelangen müsse, daß sie zu einem wirksamen Kontrollorgan des Völkerbundes wird.

Beschluß betreffend Sozialisierung.

Die Kommission ersucht den Kongreß, seiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß die vom Kriege verursachte wirtschaftliche Desorganisation entstanden ist aus der Unfähigkeit des Kapitalismus, die Produktion dermaßen zu organisieren, daß sie das Wohlfsein der Volksmassen sichert.

In Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die Organisierten im besonderen geleistet ist, erklärt der Kongreß, erwägend, daß die Gewerkschaften die Vorbedingung sowie die Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung sind, daß es notwendig ist, die Bestrebungen und die Aktion des Proletariats aller Länder zu richten auf die Sozialisierung der Produktionsmittel.

Zu diesem Zwecke beauftragt der Kongreß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, alle Dokumente zu sammeln und fortwährend zu ergänzen, welche dazu beitragen können, die Kenntnis zu sichern über die erfolgte Sozialisierung der Produktionsmittel irgendeines Industriezweiges in den Ländern, wo sozialisiert worden ist. Das Resultat ist zur Kenntnis der ange-schlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen zu bringen.

Die Kommission ersucht den Kongreß jedoch, darauf hinzuweisen zu wollen, daß durch Sozialisierung der Produktionsmittel das allgemeine und persönliche Wohlfsein für alle und überall nur zu sichern ist bei einer normalen und wissenschaftlich organisierten und fortgeschrittensten Entwicklung der Produktion.

Die Kommission ist der Meinung, daß nur unter dieser Voraussetzung Sozialisierung zweckdienlich und möglich sein wird.

Erklärung Sassenbads betreffend Belgien und die Schuß am Kriege.

Die deutschen Gewerkschaften haben zu jeder Zeit anerkannt, daß Belgien schweres Unrecht zugefügt wurde; sie haben auch stets die Grausamkeiten verurteilt, die während der Besetzung Belgiens begangen wurden. Die Deportationen belgischer Arbeiter haben nicht etwa die Zustimmung der deutschen Arbeiter gefunden, sondern sind, soweit es der Kriegszustand ermöglichte, bekämpft worden.

Die Haltung der deutschen Arbeiter bei Ausbruch des Krieges und während des Krieges war bestimmt durch die Verhältnisse in Deutschland. Es war unsere feste Ueberzeugung, daß es sich für Deutschland um einen Verteidigungskrieg handelte. Daß diese die allgemeine Auffassung war, geht auch daraus hervor, daß die jetzt auf seiten der unabhängigen Sozialdemokratischen stehenden Personen zu Beginn des Krieges sie geteilt haben.

Die deutsche Arbeiterklasse ist stets ein Gegner des Krieges und der Kämpfungen gewesen und hat niemals imperialistische Bestrebungen ihrer Regierung unterstützt. Hätte die deutsche Arbeiterklasse die Auffassung gewinnen können, daß Deutschland der angreifende Teil sei, so hätte sie sich zweifellos mit allen Mitteln

dem Krieg widersteht. Falls zu Beginn des Krieges alles bekannt gewesen wäre, was in der letzten Zeit veröffentlicht wurde, wären wir nicht von unserer Regierung belogen worden, so wäre jedenfalls die Stellung der deutschen Arbeiterschaft und ihrer Vertreter vielfach eine andere gewesen. Wir können anerkennen, daß die Arbeiter der andern Länder viele unserer Handlungen während des Krieges als verächtlich betrachten, die uns in dem schweren Kampfe, den das deutsche Volk zu führen hatte, als selbstverständlich erschienen. Aber auch wir haben vieles, was von der Arbeiterschaft der Entente-Länder geschah, nicht verstanden. Auch wir wissen jetzt, nachdem uns die Wahrheit näher gekommen ist, daß manches, was wir unternommen haben, vielleicht besser anders getan worden wäre. Aber alles was geschah, ist in der Auffassung geschehen, dem Lebensinteresse des deutschen Volkes zu dienen, ohne damit ein Unrecht gegen die Arbeiterschaft der andern Länder zu begehen und ohne damit gegen unsere internationalen Verpflichtungen zu verstoßen."

Beschluß des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 5. August zu der vorstehenden von dem Genossen Sassenbach auf der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam abgegebenen Erklärung Stellung genommen. Er stellt fest, daß der Genosse Sassenbach keinen Auftrag hatte, eine solche Erklärung im Namen der Gewerkschaften Deutschlands abzugeben. Deren Stellungnahme zu den Kriegsfragen wurde auf dem Gewerkschaftskongress in Nürnberg eingehend erörtert und durch die mit großer Mehrheit angenommene Vertrauensuntersuchung für die Generalkommission endgültig festgelegt. Der Vorstand lehnt jede Verantwortung für die Erklärung des Genossen Sassenbach ab."

Die Organisation der Zukunft.

In letzter Zeit hört man viele Schlagworte von Einheitsorganisation usw. Der größte Teil der Leute, welche diese Schlagworte gebrauchen, verstehen sie nicht richtig. Sie stellen sich unter Einheitsorganisation ein neues Gebilde vor, was unsere heute bestehende Zentralorganisationen erst zersplittert werden sollen, um etwas Neues aufzubauen. Das hieße mit andern Worten die Art an die Wurzel der Grundidee legen. Ich habe schon seit mindestens 10 Jahren auf dem Standpunkt gestanden, daß die Einheitsorganisation kommen muß und auch wirklich kommt. Eine Einheitsorganisation kann aber meines Erachtens nur wirkungsvoll auf dem heute Bestehenden aufgebaut werden.

Es muß das Bestehende sein, eine einheitsliche Organisation, über den Namen könnte man sich leicht verständigen, aus den heute bestehenden Verbänden zu bilden. Diese müßte einen einheitlichen Auftrag, gestaffelt nach Lohnklassen in den einzelnen Orten, ähnlich wie heute die Verbände haben, einführen. Wie früher die Generalkommission, heute der Gewerkschaftsbund, müßte eine Stelle als Zentralvorstand sein. Die Hauptgruppen wären darin vertreten als Berufsgruppen oder Sektionen. Die gleichen Aufgaben hätten wir in den Gauen bzw. Bezirken und zum Schluß in den örtlichen Verwaltungen. Dort würden in Zukunft die Ortskartelle die Geschäftsführung übernehmen. Ein Hauptkassierer wäre in der Lage, mit wenigen Hilfskräften die Kasseneinkünfte zu führen, wo heute zahlreiche Kassierer der einzelnen Organisationen ihre Arbeitskraft zersplittern. Der Druck würde sein, rationaler und sparsamer zu arbeiten. Auf diese Art würden auch geschulte Kräfte frei für Stellen im Staats- und Kommunaldienst, die heute noch von reaktionären Beamten besetzt werden, weil es an geschulten Kräften mangelt.

Um bei der Zentrale anzufangen: die Zeitungen und Drucksachen könnten in einer eigenen und neuen, modern arbeitenden Druckerei hergestellt werden. Es kämen dann nur einige größere Berufsgruppen in Frage. Volkswirtschaft: Staats- und Gemeindearbeiter; Sämlinge im Staats- und Gemeindedienst befindlichen Eisenbahner, Straßenbahner, staatliche und städtische Arbeiter. — Industriearbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter usw. — Nahrungsmittelarbeiter: Fleischer, Metzger, Bäcker, Metzger, Gärtner usw. — Hausarbeiter: Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Anstreicher usw. Diese Gruppen könnte man beliebig erweitern oder vertiefen.

In den Ortskartellen kann unter den Berufsgruppen noch einmal eine Gliederung in einzelne Betriebssektionen vorgenommen werden.

Ich möchte noch einmal ein Beispiel anführen, was in diesem Sinne rationale Arbeit ausmacht. Ich habe vorhin schon angeführt, daß heute jede Organisation eigene Kassierer haben muß. Dazu kommen die Beitragskassierer. Wir haben heute Fälle zu

verzeichnen, daß in einem Hause 8 bis 10 verschiedene Kassierer ihre Beiträge von den Mitgliedern einholen. In Zukunft könnte dieses einer besorgen. Was das für eine Vernetzung der Arbeitskraft bedeutet, weiß ein jeder. Der erste Grundsatz der Sozialisierung heißt: Nur produktive Arbeit leisten, das geschieht heute nicht. Heute hat eine jede größere Ortsverwaltung ihre Schreibmaschine und ihren Notary, ohne diese voll auszunützen zu können. In Zukunft könnten größere Ortskartelle sich eine Schnellpresse zulegen, und es könnten Handzettel und Einladungen von dort aus für alle heute bestehenden Organisationen angefertigt werden. Dann würden Maschinen und Angestellte zu produktiver Arbeit wirtschaftlich ausgenutzt. Auch dies wäre ein Schritt vorwärts auf dem Wege zur Sozialisierung!

Ich bin mir klar, daß eine derartige Umgestaltung nicht von heute auf morgen vor sich gehen kann. Wir müssen aber schon Vorarbeit leisten insoweit, als sich verwandte Vorkerorganisationen verschmelzen. Ich denke da an Eisenbahner und Gemeindearbeiter, Metallarbeiter und Seizer und Maschinenist usw. Die Dinge müßte in allen Organisationen einmal ventiliert werden, damit wir endlich zur Einheitsorganisation kommen. Erst dann werden die ewigen Grenzstreitigkeiten verwinden, die unsere Aktionsfähigkeit bis heute stets gelähmt haben. Leider hat man bis in jüngster Zeit jahrelange Kämpfe zu bestehen gehabt, ehe eine Verschmelzung einzelner verwandter Verbände erfolgte war. Das Vorkämmden in vielen Fällen war, daß die Verschmelzung in der Praxistrage scheiterte. Es muß in der heutigen Zeit unsere Aufgabe sein, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen. Es ist selbstverständlich, wenn drei Verbände sich verschmelzen, wird nur ein Zentralvorstand gebraucht. Es darf nicht an der Personentrage scheitern. Persönlicher Ehrgeiz paßt in unsere moderne Zeit nicht hinein. Wenn in diesem Sinne einmal in allen Organisationen die Frage diskutiert wird, ist es möglich, in nicht zu ferner Zeit zu kommen, das wir erstreben? Eine starke mächtige Einheitsorganisation, welche in der Lage ist, die Vorarbeiten und Unterlagen für das Ziel zu schaffen, das wir uns alle gesetzt haben, den Sozialismus. P. Wilbert-Köln.

Anmerkung der Redaktion. Die Vorschläge des Kollegen W. kommen insofern zu spät, als nur der Gewerkschafts-kongress die Richtlinien für einheitlichere Organisationsformen schaffen kann. Im Augenblick sind die vorstehenden Gedanken seit vielen Jahren in der Gewerkschaft befruchtet und propagiert worden, wobei man natürlich über Einzelheiten verschiedener Meinung sein kann. Leider ist das Streben zu leistungsfähigeren Groß-Organisationen zurzeit geringer denn je! Daran tragen „Mäßen“ wie „Ährer“ die gleiche Schuld.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftliches.

Städtetag und Konsumvereine. Der deutsche Städtetag zeigte zu wiederholten Malen, daß ihm das Wesen der Konsumvereine ziemlich fremd war. Durch die Mittelkassenbewegung geschah, die ja gerade nicht allzusehr geeignet ist, wirtschaftliche Dinge mit genügender Klarheit zu erkennen, nahmen unsere Konsumvereine in den Tagen des deutschen Städtetages Formen an, die der Wirklichkeit sehr wenig entsprachen. Insbesondere gingen die Bestimmungen des deutschen Städtetages dahin, den Konsumvereinen die Rabattbewährung auf rationierte Waren unmöglich zu machen. Erst kürzlich mußten die Konsumvereine gegen ein Rundschreiben des deutschen Städtetages energischen Protest erheben, das offen erkennen ließ, daß man die Umgestaltung der Rabattbewährung bei rationierten Waren im Mittelkassenbewegung anspreche. Es bedurfte dann die entsprechenden Änderungen des Mittelkassenbewegungsgesetzes, um Rabattvereine selber Art zu verbieten bzw. rückgängig zu machen. Der Dokument für Lebensmittellieferung des Ministens der Stadt Wien (Öber) erfuhr aus gegebenem Anlaß umfänglich den Vorstand des Deutschen Städtetages um Auskunft, ob der Deutsche Städtetag die Rabattbewährung auf rationierte Waren durch die Konsumvereine bekämpfe. Darauf ist folgende Antwort eingegangen:

Auf die gef. Zuschrift vom 16. d. Ms. erwidere ich ergebenst, daß die Rabattbewährung seitens des deutschen Städtetages bei der Nationalversammlung in Weimar eine Eingabe, die sich gegen die Rabattgewährung bei rationierten Waren durch Konsum-

vereine richtet, eingereicht, irrtümlich ist. Eine Stellungnahme des Städtetages zur Frage der Rabattgewährung bei rationierten Waren durch Konsumvereine ist nicht erfolgt, insbesondere auch nicht in Form einer Eingabe des Städtetages an die Nationalversammlung in Weimar.

Ich benutze diesen Anlaß zu dem Hinweis, daß der Name des Städtetages in letzter Zeit leider wiederholt in Verbindung gebracht worden ist mit einer angeblich grundsätzlichen Stellungnahme gegen die Konsumvereine, von der in Anbetracht der bedeutenden, auch von den Stadtverwaltungen anerkannten Leistungen der Konsumvereine, namentlich auf ernährungswirtschaftlichem Gebiete, keine Rede sein kann und die nur auf halblöse Mutmaßungen und Gerüchte zurückgeführt werden kann.

gez. Meyer-Rüllmann.

Die Anerkennung der Leistungen der Konsumvereine durch den deutschen Städtetag ist erfreulich. Ebenso angenehm klingt die Mitteilung, daß der Städtetag nicht mehr daran denkt, den Konsumvereinen die Rabattgewährung auf rationierte Waren unmöglich zu machen. Hoffentlich ist damit endgültig die Abneigung gegen die Konsumvereine in den großstädtischen Magistraten erledigt.

Genossenschaften, Krieg und Frieden. Folgender Auszug aus einem Briefe der amerikanischen Genossenschaftlichen an den Sekretär des internationalen Genossenschaftsbundes zeichnet gut die Stellung der Genossenschaften zum Kriege aus zu dem, was die Gewinner dieses Krieges Frieden nennen. Dies muß der letzte Krieg sein. Die Diplomaten und militärischen Führer, die nach früheren Kriegen die Friedensbedingungen festsetzten, haben mit ihren Verträgen und Handlungen die Neime für künftige Kriege gepflanzt. Diese Gefahr kann nur beseitigt werden, wenn die Massen der Völker, die durch einen Krieg alles verlieren und nichts zu gewinnen haben, den Frieden stiftlichen und ihn diktieren. Welche Umstände führen zum Kriege? Das sind die Fragen, die bei der Festsetzung der Friedensbedingungen erwogen werden müssen. Der Krieg ist zum weitestgehenden Teil eine Folge von wirtschaftlichem Wettbewerb. Keine Ursache erweist sich auf die Dauer als so mächtig wie der Kampf um wirtschaftliche Vorteile und Privilegien. Solange die Waren in erster Linie zu dem Zweck des Geldverdienens und nicht der eigentlichen Versorgung mit dem, was die Menschen brauchen, produziert und abgesetzt werden, werden auch diese Rivalitäten bestehen. Eine der Hauptaufgaben, die durch diesen Friedensschluß gelöst werden sollen, ist es, wirksame internationale Abkommen zu treffen, durch die es den handeltreibenden Kreisen unmöglich gemacht wird, die Völker der Erde auszubuten. An die Stelle des wirtschaftlichen Wettbewerbs und Antagonismus muß das System der Genossenschaft und der gegenseitigen Dienste treten. Es bestehen drei große organisierte Mächte, die grundsätzlich dieses Ziel verfolgen: die Arbeiterbewegung, die sozialistische Bewegung und die Genossenschaftsbewegung. In vielen Ländern haben die Arbeiterparteien ein politisches Programm mit Ziel aufgestellt, die weit über das hinausgehen, was von Staatsmännern, Diplomaten oder Ministern erwartet werden kann. Die aufgestellte Sozialdemokratie verkündet, indem sie die Beseitigung der Autokratie und ein vernünftiges Staatswesen fordert, das Ideal einer gerechteren Gesellschaftsordnung. Die Genossenschaftsbewegung hat den Krieg überstanden und das Vertrauen aller Völker in der Welt gewonnen, die ihre Tätigkeit kennengelernt und ihren Wert für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens in der Welt begriffen haben. 250 Millionen Menschen sind ihr angeschlossen. Jeder dieser drei Bewegungen kommt bei der Beseitigung der widrigen Umstände, die zum Kriege führen, und bei der Ausheilung vernünftiger Bedingungen, durch die Kriege verhindert werden können, große Bedeutung zu. Sie tragen einen internationalen Charakter und sind einer umfassenden internationalen Einwirkung fähig. Sie sind diejenigen Mächte, auf die sich die Welt verlassen kann, wenn es gilt, eine friedliche Gesellschaftsordnung aufzubauen. Welches immer auch die Mängel dieser drei organisierten Mächte sein mögen, die große Tatsache, daß die Welt diese drei aufstrebenden Faktoren besitzt, bleibt bestehen, und noch nie hat sie ihren Mut so nötig gehabt wie jetzt.

◆ Rus unserer Bewegung ◆

Von Schlicien. Ein Reich unserer Gebirgsritalen eracht im allgemeinen ein erdenkliches Bild. Strichberg, Landeshut, Dabelschwerdt, Landek, Striegau, Löwenberg und Goldberg machen erdendliche Fortschritt. In Dabelschwerdt muß allerdings die Chausseewarter und Kuchparker Arbeiter einen heftigen Kampf gegen die reaktionären herrlichen Gewerkschaften ausfechten, aber das Bewußtsein, daß Letztes Erdes die Arbeiter siegen, hält ihnen Mut aufrecht. Anders liegt es in Waldenburg und Reichenbach. Dort sind feudale Arbeiter aus politischen Gründen am Werke, um Gewerkschaften zu verdrängen. Die Arbeiterbewegung beider Reichen haben immer gegen die Demagogie einzelner Mitglieder zu kämpfen. Bis zur Revolution überließen sie die Fesseln der Wirtschaftslage der Arbeiterklasse anderen, jetzt aber fühlen sie sich zum Führer berufen. Politisch und gewerkschaftlich indifferent, operieren sie mit Schlag-

worten, die für gleichfalls indifferente Arbeiter berechnet sind und auch zum Teil ihre Wirkung tun. Dabei nehmen sie es mit der Wahrheit nicht genau, denn mit dieser würden sie ja kaum Erfolg haben. So behauptete ein Waldenburger Kollege, nach dem Verbandsstatut habe er vom Abschluß desselben bis zum 12. August pro Stunde 1,05 M. verdient; tatsächlich hat er aber 2,35 M. verdient. Solche und ähnliche Differenzen spielen bei solchen Leuten keine Rolle. In Reichenbach schildert ein Kollege in einer Versammlung, wie der böse Verband das Familienleben zerstöre, weil er nicht genug Lohn herausgeschlagen habe. Dieser hat neben seiner Ehefrau noch zwei Verhältnisse. Ist dieser Mann nicht besonders berufen, über das Familienleben zu sprechen? — Die städtische Arbeiterschaft Schliciens hat in der Vergangenheit viel verjäumt. Alle Versuche, sie zu organisieren, scheiterten. Dadurch erhielten sie Löhne, die oftmals weit unter denen der Privatindustrie standen. Jetzt, nach der Revolution, befinden sie sich auf ihre Klassenlage und möchten das jahrzehntelange Versäumte mit einem Male nachholen, was natürlich nicht möglich ist. Lohnzulagen bis zu 100 Proz. genügen ihnen nicht mehr. Anstatt nun die Schuld ihrer eigenen Schlafmützigkeit in der Vergangenheit zuzuschreiben, schimpfen sie auf den Verband und belegen Behauptungen nach, die gewissenlose Personen ihnen eingegeben haben. Unter solchen Umständen verdienen die Filialvorstände und sonstigen Vertrauensleute, die trotzdem zum Vorteile der Kollegschaft unablässig arbeiten, den besonderen Dank des Verbandes.

Berlin. In der Generalversammlung am 26. August wurde nachfolgende Resolution angenommen: „Die Generalversammlung erhebt schärfsten Protest gegen das gewalttätige Vorgehen gegen den Vollzugsrat der Arbeiterräte Groß-Berlins; sie lehnt den Gesuchentwurf der Regierung betr. die Verbrüderung als eine Schwinzongelation an die Arbeiterseite ab. Sie verpflichtet sich, mit aller Kraft an der organischen Weiterentwicklung des Räte-Systems mitzuarbeiten.“ — Für die bevorstehenden Tarifverhandlungen wurden nach sehr eingehender Debatte die nachfolgenden Anträge angenommen: Für die Neuregelung des Lohns: 1. Der Lohnstarif ist wie folgt festzusetzen: Männliche Arbeitkräfte: 1. Arbeiter 2,50 M., 2. angelernte Arbeiter und Söwarbeiter 2,80 M., 3. Handwerker 3 M., 4. Vorarbeiter 10 Pf. mehr als der bezugsfähige Arbeiter der ihm unterstellten Arbeitergruppe, 5. Jugendliche im Alter von 14—16 Jahren 1,50 M., von 16—18 Jahren 2 M. Stundenlohn. Weibliche Arbeitkräfte: 6. Soweit Frauen in Stellen von Arbeitern beschäftigt werden, ist ihnen der Lohn wie für Männer festzusetzen zu zahlen. 7. Arbeiterinnen 2 M., 8. angelernte Arbeiterinnen, Söwarbeiterinnen 2,10 M., 9. angelernte Arbeiterinnen mit besonderer Verantwortung oder besonderen technischen Leistungen 2,20 M., 10. Vorarbeiterinnen wie Vorarbeiter, 11. Jugendliche im Alter von 14—16 Jahren 1,25 M., von 16—18 Jahren 1,75 M. Stundenlohn. Ergänzungsbestimmungen zum Lohnstarif. Zu 1a: Rühler Tag: Die planmäßige Nachtarbeit wird mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt. Zu 1b: Der 2. Abtag ist wie folgt zu ändern: „Für nichtplanmäßige Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 100 Proz. für die planmäßige Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 50 Proz. gewährt.“ Zu 1c: 3. Zeile ist die Ziffer „66 2/3“ durch „100“ zu ersetzen. Zu 2: 5. Zeile ist für „Arbeiterauschüffe“, „Vertriedräte“ zu setzen. Zu 3: Wenn für die Einstellung eines Arbeiters die Erlernung eines bestimmten Handwerks zur Vorbedingung gemacht wird, dann ist der Lohn als Handwerker zu zahlen. Alle Arbeiter, die bis zum 1. Oktober 1919 unter Klasse 3 eingestuft waren, sind, wenn sie die hierfür maßgebende Tätigkeit vier Jahre lang ausgeübt haben, als Handwerker zu entlohn. Zu 4: Für gelehrte Arbeiter und Schulbildung sind keine Abzüge vorzunehmen.“ Zu 8 ist folgende Fassung vorzuziehen: „Alle nicht vollbezahlten und die zu unzulässigen Arbeiten vorübergehend angenommenen Arbeiter erhalten mindestens den Lohn der für sie in Frage kommenden Lohnklasse.“ Zu 9: Als neuen Abtag einzufügen: „Jede Steigerung der Arbeitslöhne kommt auf gleichem Ausmaß, den bei der Nullabgabe beschäftigten Arbeitern zugute.“ Zum § 23: Abs. 2 ist wie folgt zu ändern: „Die Bestimmungen des Lohnstarifs nach Ergänzungsbestimmungen und der Lohnstarif gelten bis zum 1. April 1920.“ — Eine ausgedehnte Ausdrucks-erfolge über Angestelltenkassen. Der Verbandsvorstand wollte für die von ihm ausgeschriebenen Stellen die Bewerber aus der Berliner Ortsverwaltung berücksichtigen, wenn die Berliner Kollegschaft die der S. P. D. angehörenden Kollegen nicht weiter beschäftigen sollte. Eine Klärung der Frage konnte nicht gefunden werden, da die Generalversammlung der vorgerückten Zeit wegen vertag werden mußte.

Singen. Am 17. August fand eine Versammlung im Vereinslokal „Stadt Raab“ statt, die trotz des Monatsendes überaus gut besucht war. Der Vertrauensmann Kollege Rappolt eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis, daß, nachdem die Mitgliederzahl auf circa 40 Kollegen angewachsen ist, es besser sei, eine Ortsverwaltung zu bilden, um der jungen Zelle einen festen Halt zu geben. Nach lebhafter Debatte wurden in die Verwaltung gewählt: Ob. Vertreter Herr Rappolt zweiter Vorsitzender, Herr Gustav Maier, 1. Stellvertreter, Herr Braun und C. Koch Revisor und J. Valoir und H. Eisenacker Revisoren. Ihrem Wunsche gemäß waren von

lich mit unserer Lohnarbeitskommission arbeiten. Hoffen wir, daß es uns gelingt, unseren Tarif ohne einschneidende Änderungen baldigst unter Dach und Fach zu bringen, zum Vorteil der städtischen Arbeiter, zum Nutzen der Organisation, zu weiterer Agitation und zum Segen für beide Teile. Da am Schlusse des 2. Quartals die Zahl unserer Mitglieder weiter gestiegen ist, so daß wir jetzt über 1100 organisierte Kollegen verfügen, die Arbeit in der Filiale von der Beteiligung in der freien Zeit kaum noch bewältigt werden kann, auch in der Umgebung noch reiches Organisationsfeld vorhanden ist, das noch bearbeitet werden muß, hat die Mitgliederversammlung beschlossen, einen Ortsbeamteten anzustellen sowie eine Lokalsteuer von 10 Pf. für weibliche und 15 Pf. für männliche Mitglieder einzuführen und beim Hauptvorstand zu beantragen: für das bezetzte Gebiet einen neuen Gau zu bilden und mit einem Gaubeamten zu besetzen, indem wir durch die Besetzungsverhältnisse vollständig von einem Gau abgeschnitten und keinerlei Hilfe erhalten können. Zudem wir nimmermehr aus dem engen Rahmen herausgewachsen sind, wollen wir uns geloben, tatkräftig weiter zu arbeiten zum Wohle der städtischen Arbeiter.

Mühlhausen i. Th. Recht zahlreich hatten sich die städtischen Arbeiter zu einer Versammlung am 10. August eingefunden. Nach Bekanntgabe der Schlussabrechnung von dem Sommerbergrühen, das 108 Mk. Ueberschuß ergab, wurde über die Fortschreibung der Bericht und nachdem verschiedene Betriebsangelegenheiten erörtert. Die Verurteilung einer teilweise recht unmaßhalten Kritik gegen die Tätigkeit des Arbeiterausschusses soll in einer demnächst stattfindenden Betriebsversammlung des Gaswerks nachgeprüft werden. Ueber die verchiedenartige Auffassung einzelner Paragraphen des neu abgeschlossenen Tarifvertrages, die zwischen den Betriebsleitungen und ihren Arbeitern besteht, zeigte eine sehr rege Aussprache. Die Betriebsleitung des Bauamts sträubt sich gegen die volle Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Sie beruft sich darauf, daß auch die Krankenlöhne die ersten drei Tage nichts bezahle. Ihre Weigerung gründet die Verwaltung auf das allerdings sehr merkwürdige Verhalten eines erkrankten Arbeiters. Dieser hatte sich wohl krank gemeldet, es aber unterlassen, die ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Nach auf wiederholte Aufforderung der Betriebsleitung sollte er das Verkömme nicht nach. Weingart richtete das Verhalten des Betroffenen mit scharfen Worten und erklärte unter Zustimmung der Versammelten, daß der Arbeiterausschuß es ganz entschieden ablehnen müsse, in solch krassen Fällen die betreffenden Kollegen zu decken. Andererseits sei der Arbeiterausschuß bereit, die Rechte der Kollegen energisch zu vertreten. Gänther teile mit, daß die Stadtverwaltung eine Vorlage über die Gewährung von Zuschlägen ausgearbeitet habe. Es wird nun unsere Aufgabe sein, rechtzeitig zu dieser Stellung zu nehmen. Ruppert gab verschiedene Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Vertrages. Die Unterzeichnung des Vertrages ist bis heute noch nicht erfolgt, weil die Stadtverwaltung der irrtümlichen Ansicht ist, dieser sei mit der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ohne weiteres in Kraft getreten. Diese Auffassung wirkt uns so befremdlicher, als der Schlussparagraph ausdrücklich besagt: „Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.“ Der Stadthofdirektor braucht einen der Heizer auch hin und wieder Sonntags. Der in Betracht kommende Kollege soll nun so viel Stunden, als er Sonntags beschäftigt wird, in der Woche feiern, für die Sonntagsarbeit aber keinen Zuschlag erhalten, weil, wie der Tarif besage, die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden betragen solle. In dieser Anwesenheit soll der Schlichtungsausschuß angereufen werden, da Verhandlungen des Gewalters mit dem Direktor und dem zuständigen Dezerementen kein befriedigendes Ergebnis ergelien. Weingart berichtete sodann, den städtischen Beamten würden ganz erhebliche Teuerungszulagen ausbezahlt, während die städtischen Arbeiter keinerlei mit ihrer ähnlichen Forderung abgewiesen worden seien. Eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Weingaart, Günther und Hey wurden beauftragt, sich genau über die Höhe der Teuerungszulagen zu informieren. Es soll dann eine entsprechende Teuerungszulage für die städtischen Arbeiter beantragt werden. Zum Schluß wurde eine unkollegiale Aeußerung des Rohrmeisters H. Schall zur Kenntnis gebracht. Die Versammlung beschloß einstimmig: der Rohrmeister wird aufgefodert, eine Ehrenklärung in den drei Mühlhäuser Zeitungen zu veröffentlichen.

Oberaudorf. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 10. August statt. Kollege Holzappel-Mündchen erläuterte die einzelnen Paragraphen des neuen Tarifvertrages und wies auf die mühevollste Arbeit der Lokalkommission hin. Aus dem Lohn-tarif gehen wir hier folgendes wieder: Die Tagelöhne sind nach drei Klassen und 6 Lohngruppen eingeteilt. Es gehören zur Lohngruppe 1: die Arbeiterinnen, Lohngruppe 2: die ungelerneten Arbeiter, Lohngruppe 3: die angelernten Wasserbauer, Lohngruppe 4: die Schiffer, Geier, Dösemaschinen, Schuhmacher, Pfäfler im Wasserbau, Lohngruppe 5: die Handwerker und Partiführer, Lohngruppe 6: die Vorarbeiter, Schiffsmaschinen, Pappmacher und Holzgenießer. Die ungelerneten Arbeiter werden, wenn sie sich bewähren, nach mindestens 300 Tagelöhnen vom Vauamt (Zellen) im Benehmen mit dem Betriebsrat in der Lohngruppe 3 eingereiht. Als Handwerker werden nur solche Arbeiter einberufen, die ein Handwerk in ordnungsgemäßer Lehre erlernt haben und in diesem Handwerk beschäftigt werden. Die Kraft-

wagenführer werden, wie bisher, auf Grund besonderer Dienstverträge entlohnt. Die Tagelöhne betragen für die mindestens 18 Jahre alten Arbeiter in der ersten Klasse 1 für die Lohngruppe 1: 7 Mk., Lohngruppe 2: 12 Mk., Lohngruppe 3: 12,50 Mk., Lohngruppe 4: 13 Mk., Lohngruppe 5: 13,50 Mk., Lohngruppe 6: 14 Mk., nach 300, 600, 900, 1200 und 1500 Tagelöhnen steigend pro Jahr um 20 Pf. bis zum Höchstlohn nach 1500 Tagen. Rohrer besprach auch die Rechte der Betriebsräte. Hierauf wurde Kollege Landt-haller einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Sonderhausen. Die städtischen Arbeiter haben sich hier vor kurzem wieder unserer Organisation angeschlossen und eine Filiale gegründet. Diese hatte der Stadtverwaltung verschiedene Forderungen unterbreitet und Verhandlungen beantragt, die am 20. August unter Teilnahme des Kollegen Ruppert stattfanden. Vor Eintritt in diese entspann sich zwischen den von der Stadtverwaltung delegierten Herren und unseren Vertretern eine lebhaftige Aussprache darüber, ob der Vorsitzende der Filiale, der Kollege Rod, an den Verhandlungen teilnehmen dürfe. Die Stadtvertreter lehnten dies ab mit der Motivierung: Kollege Rod sei ja kein städtischer Arbeiter! Ob nun dieser Grund allein für die Haltung der Herren maßgebend war oder ob das politische Glaubensbekenntnis des Kollegen Rod der Stein des Anstoßes war, ließ sich nicht feststellen. Wie nehmen letzteres an, da er doch unmöglich als Vertrauensmann der städtischen Arbeiter ausgeschaltet werden kann. Schließlich kam eine Einigung zustande, daß Kollege Rod zu seiner Information als stillschweigender Zuhörer teilnehmen könne. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes: 1. Maschinisten erhalten pro Tag 15,25 Mark, 2. Maschinisten und Schloher 15 Mk., 1. Feuerleute, Raurer und Zimmerer 14,25 Mk., 2. Feuerleute und Rohrlager 14 Mk., Sof-arbeiter bekommen 12 Mk. und Arbeiter unter 20 Jahren 8,50 Mk. Die bei dem Bauamt Beschäftigten erhalten: Handwerker 1,60 Mk., Vorarbeiter ebenfalls 1,60 Mk., ungelernete Arbeiter 1,20 bis 1,40 Mark je nach Leistungsfähigkeit. Die Lohnsätze für den einzelnen werden mit dem Arbeiterzuschuß vereinbart. Jugendlichen erhalten einen Tagelohn von 1,15 Mk. Für Wasserarbeit und Grabenabfuhr wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird allgemein ein Zuschlag von 25 Proz bezahlt. Das gleiche für Überstunden. Der Urlaub wird festgesetzt: Im ersten Jahre 4 Tage, steigend mit jedem weiteren Dienstjahre um einen Tag bis zu 12 Tagen. Der Vertrag läuft bis 15. Dezember 1910 und hat vierzehntägige Kündigung. In einer Versammlung der städtischen Arbeiter erstattete Kollege Ruppert den Bericht über die Verhandlungen. Da die Forderungen der städtischen Arbeiter in den wesentlichsten Punkten erreicht sind, erklärten sich die Anwesenden einstimmig dafür. Kollege Ruppert referierte dann über die von unserer Verbandsleitung mit der Stadtorganisation vereinbarten Richtlinien. Diese werden der nächsten Verhandlung zugrunde gelegt, damit auch in Sonderhausen die gesamten Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter vertraglich geregelt werden. Als Vertreter der Verhandlungskommission zur Festsetzung der Löhne für die sogenannten Mindererwerbssfähigen wird der Kollege Rod einstimmig gewählt.

Wittenberg. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 15. August d. J. wurde zunächst Kollege Landt zum Schrift-führer gewählt. Dann gab Kollege Rucke einen ausführlichen Bericht von der Gaukonferenz Berlin. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, unsern Tarif beim Magistrat am 1. September zu kündigen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Es soll eine Kommission zumantreten, die den neuen Tarif beraten soll. Von seiten der Kollegen wurden Beschwörungen laut, daß der Magistrat unsere Tarifverhandlungen ins Unendliche verschleppt. Die Verhandlungen gehen nun bald 4 Jahr. Es bedarf aber noch der Zustimmung der Stadtverordneten, die zuletzt am 30. Juli verhandelten. Zum Betriebsrat wurden vom Gaswerk die Kollegen R. Rucke, Rörken, vom Bauamt Wählich und Göttert einstimmig gewählt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß einige Herren von der Gaskommission die drei Kesselheizer nicht beibehalten wollen, sondern daß es die Maschinisten weiter machen sollen wie bisher. Der Gasinspektor, Herr Gruns, soll vom Raurer Paris beauftragt worden sein, den Maschinisten die Arbeiten zuzuteilen (Kesselheizen usw.). Wenn sie das nicht machen wollen, soll die Kündigung erfolgen. Von den Feuerhausarbeitern, Kesselheizern und Maschinisten wurde einstimmig beschlossen, den Kampf aufzunehmen, wenn es sein muß.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Ausschuß beauftragte am Beginn seiner Sitzung die frühere Statutenberatungskommission, die den Entwurf für den Gewerkschaftsbund ausgearbeitet hatte, mit der Aufstellung eines Reglements für die Umgestaltung der Gewerkschaftsartelle und Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. An Stelle des auscheidenden Genossen

Leipart, der die Leitung des württembergischen Arbeitsministeriums übernommen hat, wurde die Kommission durch H. Reumann (Holzarbeiter) ergänzt. Tarach beklagte sich der Ausschluß erneuert mit der Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den vom Reich abzutrennenden östlichen Gebieten. In Westpreußen (Bromberg) hat sich bereits ein Gewerkschaftsbund gebildet. Eine Fühlungnahme mit den Gewerkschaftsorganen Polens war seither wegen der hermetischen Abschließung des Polenschen Gebiets nicht möglich. Eine Verbindung mit den Gewerkschaften Kongarehpolens ist auch heute noch nicht möglich. Ob in absehbarer Zeit an eine solche gedacht werden kann, ist mehr als zweifelhaft, da die polnischen Gewerkschaften erst in der primitivsten Entwicklung begriffen sind und mit denen der bisher deutschen Gebiete in keinen Vergleich zu bringen sind. Die Polener Genossen wünschen eine Vertretung in diesem Gewerkschaftsbund sowie die Herausgabe der Materialien und des Gewerkschaftsorgans auch in polnischer Sprache sowie die Veranstaltung eines Kongresses, zu dem auch die Warschauer Zentrale sowie ein Vertreter der Zentrale Galizien hinzuzuziehen müßten. Nach kurzer Debatte wurde der Ausschluß dahin schlüssig, daß der Gewerkschaftsbund alsbald Verhandlung mit den Zentralen in Warschau und Galizien suchen möge. Die übrigen Wünsche der Polenschen Genossen sollen erfüllt und eine Konferenz mit Hinzuziehung der Zentralen Kongarehpolens und Galiziens herbeigeführt werden. — Auf Anregung der Unternehmerseite der Zentralen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nahm der Ausschluß Stellung zu der Frage eines einheitlichen Anschlusses von Tarifverträgen in Industrieberufen, die Arbeiter mehrerer Berufe beschäftigen. Diese Frage wurde unterstützt von dem Vertreter des Bergarbeiterverbandes, der die Schwierigkeiten für den Abschluß eines Tarifvertrags im Bergbau schildert und das Verlangen erhebt, es möge immer die größte Organisation mit dem Abschluß eines Tarifvertrags betraut werden. In der Aussprache wurde ferner der Vertreter der in Betracht kommenden Verbände der Standpunkt vertreten, daß diese auf die Mitarbeit an den Tarifabschlüssen aus rein sachlichen Gründen nicht verzichten könnten. Ein gemeinsames Arbeiten sei aber recht gut möglich, wie Cohen aus seinen Erfahrungen in der Berliner Metallindustrie nachwies. Der Ausschluß nahm folgende Entschließung an:

„Die Organisation der Gewerkschaften Deutschlands ist aufgebaut auf Berufen. Diese Organisationsform hat sich auch bei dem gegenwärtigen Stande der industriellen Entwicklung durchaus bewährt. Ist die Organisation beruflich gehalten, so muß auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beruflich erfolgen, und zwar möglichst in der Form von Reichstarifen. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei Schaffung von Tarifverträgen in Betrieben ergeben, wo mehrere Berufsgruppen in Frage kommen, kann bei aller Wahrung obigen Grundsatzes der Abschluß sogenannter Rahmenverträge, das heißt solcher, die das Lohngebiet nicht betreffen, ins Auge gefaßt werden. Vor der Einleitung derartiger Tarifverhandlungen hat eine Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbänden stattzufinden, mit der Aufgabe, daß allen das Recht verbleibt, an den Verhandlungen teilzunehmen und für ihre Berufsangehörigen reichsverbindlich abzuschließen. Bestehende Tarifvereinbarungen werden hieron nicht berührt.“

Der Verhandlung über Organisation und Streikrecht der Beamten sind Bestrebungen auf Gründung sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Beamtenorganisationen vorausgegangen, welche die Generalkommission veranlaßten, mit der Gesamtorganisation der deutschen Beamtenschaft, dem Deutschen Beamtenschaftsbund in Fühlung zu treten zwecks gewerkschaftlicher Umgestaltung des letzteren. Falls der Deutsche Beamtenschaftsbund gewillt war, auf gewerkschaftlichen Boden zu treten, war die Möglichkeit eines artellierten Zusammenwirkens der drei großen Arbeitergruppen, der Arbeiter, der Privatangestellten und der öffentlichen Angestellten gegeben. Die Beratung mit führenden Persönlichkeiten des Deutschen Beamtenschaftsbundes ergab deren Bereitwilligkeit, den letzteren auf gewerkschaftlichen Boden zu stellen, und es ist inzwischen auch eine Satzungsänderung in gewerkschaftlichem Sinne erfolgt. Insofern wären die Voraussetzungen für ein gewerkschaftliches Zusammenarbeiten mit dem Beamtenschaftsbund erfüllt; indes unterläßt der letztere zurzeit einen Fonds für die Wahl von Beamtenschaftsvertretern zur Nationalversammlung und zu anderen politischen Vertretungen, angeblich ohne Rücksicht auf deren Parteistellung. Dies muß als ein Gegenstand zur parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften, wie sie der Nürnberger Gewerkschaftskongress beschlossen hat, erscheinen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß daher Bedenken tragen, den Deutschen Beamtenschaftsbund als Gewerkschaft anzuerkennen und wird

aus dieser seiner Stellungnahme kein Hehl machen. Gleichwohl kann der Vorstand den Anschluß zweier Beamtenschaftsorganisationen in Bayern an den Gewerkschaftsbund nicht empfehlen, da im allgemeinen Sondergründungen von Beamtenschaftsorganen dem gewerkschaftlichen Zusammenbau der Beamtenschaft nicht dienlich seien und da die eine Organisation in das Organisationsgebiet ausgeschlossener Gewerkschaften eingreift. Der Ausschluß schloß sich einseitig den Auffassungen des Vorstandes an. In der Frage des Streikrechts der Beamten vertritt der Ausschluß den jedoch stets betonten Standpunkt, daß den Beamten das Streikrecht wie jedem anderen Arbeitnehmer zustehen müsse. Aus Anlaß von Lohnbewegungen macht sich bei vielen Verbänden der Wunsch nach Material über die Lohnentwicklung in anderen Berufen geltend. Aus diesem Grunde wurde der Ausschluß dahin schlüssig, die Verbände um einen möglichen Austausch solcher Angaben zu ersuchen. Der Bundesvorstand soll eingehend die Frage prüfen, wie die Lohnveränderungen in den vorerwähnten Berufen halbmöglichst allen Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht werden können. Unter „Lohnzahlungsfragen“ behandelte der Ausschluß mehrere vom Gewerkschaftskongress ihm überwiesene Anträge des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes (zwariges Recht des § 616 A. B.); Verwaltung des Feldes des Metallarbeiterverbandes (Freitag als Lohnzahlungstag), Gewerkschaftsrecht Halberstadt geforderte Mindestlöhne, sowie einen Antrag des Verbandes des Holzarbeiterverbandes (Bezahlung der gesetzlichen Wochenfeiertage). Diese Anträge wurden nach längerer Aussprache mit Ausnahme des Antrags betr. geforderte Mindestlöhne, der Kommission für Vorbereitung des einheitlichen Arbeitsrechts als Material überwiesen. Sodann berichtigte Cohen über die Neugestaltung der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft. Diefelbe sieht die Begründung von folgenden 14 Reichsarbeitsgemeinschaften für die Industrie und Gewerbe vor: 1. Eisen- und Metallindustrie, 2. Kohlen- und Gasaufbereitungsindustrie, 3. Bergbau, 4. Textilindustrie, 5. Bergbau, 6. Industrie der Steine und Erden, 7. Holzgewerbe, 8. Bekleidungsindustrie, 9. Papierfach, 10. Lederindustrie, 11. Transportgewerbe, 12. Glas- und keramische Industrie, 13. Chemie und 14. Tele und Netze. Die Reichsarbeitsgemeinschaften sollen sich bis spätestens Mitte September konstituieren haben, so daß der Zentralausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft Anfang Oktober zusammengetreten kann. Einwendungen gegen die Satzung wurden nicht erhoben. Dem Wunsch der Handwerksorganisationen, eine besondere Gesamtarbeitsgemeinschaft bilden zu dürfen und als solche sich der Zentralarbeitsgemeinschaft anschließen zu können, stimmte der Ausschluß nicht zu. Im weiteren Verlauf der Ausschlußberatungen erstellte J. Sassenbach einen kurzgefaßten Bericht vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam. Da ein großer Teil der Mitglieder der deutschen Delegation zum Internationalen Kongress, an der Ausschlußmitglied nicht teilnehmen konnte, so wurde die Ausdrucks über diesen Punkt vertagt. Der Beitrag der Gewerkschaften zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für das Jahr 1919 soll nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Jahres 1919 berechnet werden.

Zur Organisation des Bundesvorstandes teilte Legien mit, daß die bisherigen Räume der Generalkommission sich als unzureichend erweisen hätten und gegen größere vertauscht werden müßten. Er erläuterte die geplante Geschäftsverteilung, gegen welche Bedenken im Ausschluß nicht erhoben wurden. Der von der Gehälterkommission unterbreiteten Vorlage über die Regelung der Gehälter für die im Bureau des Bundesvorstandes beschäftigten Beamten und Hilfsarbeiter sowie über die Ferien- und Sitzungsgelder stimmte der Ausschluß zu.

Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes teilte dem Bundesvorstand mit, daß die Grenzstreitigkeiten seines Verbandes mit dem Fabrikarbeiterverband beigelegt worden seien. Ein Schreiben des Reichsarbeitsministeriums an den Bundesvorstand ersucht die Gewerkschaften um zuverlässige und möglichst bescheidene Berichterstattung über Arbeitsstreitigkeiten. Das Schreiben wird den Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht. Ein weiteres Schreiben des Reichsarbeitsministers weist auf die Ursachen der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen Legiens hat sich auch der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Tage gegenüber anderen Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, wofür größere Fonds zur Verfügung gestellt werden sollten. Von letzterem Voranschlag wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhebliche Böhmung der Bergarbeiter unter Tage Propaganda gemacht werden, um den Bergbau mehr Arbeitskräfte zuzuführen. Während der Vertreter des Bergarbeiterverbandes über eine allwähliche Steigerung der

Förderungsziffern in der Steinkohlerzeugung berichten konnte, liegen nach Mitteilungen Brunnens die Verhältnisse im Eisenbahnbauwesen und in der Lokomotivfabrikation ungleich trauriger. Auch nach anderen Erklärungen liegt die Hauptursache der Kohlennot in den immer mehr überhandnehmenden Mängeln im Eisenbahnbauwesen. Das Reichswirtschaftsamt ersucht infolge von Verhandlungen über Betriebsbedingungen in der Industrie die Gewerkschaften um Auskünfte und etwaige Materialien. Die Verantwortung wird dem Bundesvorstand überlassen. Die Entscheidung über den Anschluß der Internationalen Arbeiterliga an den Gewerkschaftsbund, die sich nach ihren Sitzungen auf gewerkschaftlichem Boden bewegt, wurde ausgeübt. Dem Anschluß des Bundesverbandes an das Institut für Gewerbehygiene stimmte der Ausschuß zu.

Der Verband der Ost- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen hielt Mitte Juli seine 12. Generalversammlung ab. Der Krieg mit seinen furchtbaren Wirkungen hatte zur Folge, daß am 15. August 1914 67 Proz. der Mitglieder arbeitslos wurden. Durch die Einführung von Filzbelmen im Oktober 1914 ist die größte Arbeitslosigkeit gebrochen worden. Die Mitgliederzahl 10 843 von 1914 ist nicht nur erreicht, sondern im Jahre 1919 bei weitem überschritten worden. Die Verbandsbeiträge betragen in den sechs Jahren 1 052 100,10 Mk., die Ausgaben 1 128 504,62 Mk., die Mehrausgabe also 74 455,52 Mk. Folgende Resolution wurde beschlossen: Die Generalversammlung stimmt im allgemeinen der Kriegspolitik der Generalkommissionen und der Verbandsorgane zu und erkennt an, daß diese Politik getragen war von dem Willen, das Beste für die Arbeiterklasse zu erreichen. Ausgehend von der Erwägung, daß die Aufrechterhaltung und die Erweiterung der Erwerbschancen der Revolution abhängen von der Macht der Arbeiterorganisationen, empfiehlt die Generalversammlung allen Mitgliedern ein einmütiges und geschlossenes Handeln. Für alle ist es eine ernste Pflicht, jeder Zersplitterung entgegenzutreten und die Stärkung des Verbandes mit allen Mitteln und Kräften zu fördern. — Der Verbandstag beschloß ein Eintrittsgeld von 60 Pf. für alle Mitglieder gleich zu erheben. Die Beiträge sollen ab 1. Oktober 1919 betragen 1,10 Mk., 90 Pf., 66 Pf. und 45 Pf. Zur Verschmelzung mit anderen Verbänden wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Generalversammlung erklärt sich grundsätzlich für eine Verschmelzung mit anderen Verbänden, als zweckmäßig erachtet sie die Errichtung eines Bekleidungsindustrieverbandes. Liegt sich dieses Ziel in absehbarer Zeit nicht erreichen, so soll ein Zusammenschluß mit dem Schneiderverband oder einem anderen berufsverwandten Verbände angestrebt werden. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, alsbald zur Ausführung dieses Beschlusses die nötigen Schritte zu unternehmen und den Mitgliedern über das Ergebnis zu berichten. — Die Tarif- und Sozialversicherungsfrage sowie das Räte-system wurden im Sinne der auf dem Gewerkschaftskongreß gefassten Beschlüsse behandelt. — Ferner wurde die Einberufung eines internationalen Gutachterkongresses beschlossen. Bei den Wahlen zum Hauptvorstand wurden die besetzten Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Der 20. Verbandstag der Brauerei- und Mühlenarbeiter wurde vom 23. bis 28. Juni in Stuttgart abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug 1913 51 537, 1914 42 329 und erreichte 1918 mit 19 536 den tiefsten Stand während des Krieges. Aber auch die Gesamtzahl der in der Brauerei- und Mühlenindustrie Beschäftigten ging von 160 000 im Jahre 1914 auf 99 000 zurück. Gute ist die Organisation bereits wieder derart erkrankt, daß 50 Proz. oraganisiert sind. Rappeler-Berlin ging auf die Lage in der Mühlenindustrie ein. Von einer Sozialisierung der gesamten Mühlenindustrie könne vorerst keine Rede sein, hingegen sei aber den Gemeinden die Möglichkeit der Kommunalisierung der Mühlen gegeben. Ueber den geplanten Gesetzentwurf zur Errichtung von Betriebsräten referierte Cohen (Generalkommission), der an der Ausarbeitung des Entwurfs im Reichsarbeitsministerium mitwirkte. Wahlberechtigung sei vom 20. Wählbarkeit vom 24. Lebensjahr an vorzuziehen. Es müsse aber verhindert werden, die Grenzen auf 18 und 20 Jahre herabzusetzen. Durch Vorkenntnis können auch die Wunderheiten zur entsprechenden Geltung. Eine Bestimmung, der mit allerhöchster Schärfe entgegenzutreten werden müsse, sei die, daß wenn die Erbschaftsmänner einer Liste alle nachgerückt sind, die Kandidaten der Gegenseite folgen sollen. In der Praxis würde man es dann erleben, daß z. B. bei Erschöpfung einer Liste der freien Gewerkschaften keine Neuwahl vorgenommen, sondern die durchgezogenen Kandidaten der gelben Werkvereine in den Betriebsrat einzutreten würden. Die Wirksamkeit der Betriebsräte habe in innigem Kontakt mit den gewerkschaftlichen Organisationen zu geschehen. In der Diskussion wurde von fast allen Rednern die Unzulänglichkeit des Entwurfs festgestellt. Alle Redner waren dahin einig, daß die Betriebsräte kein Ersatz für die Gewerkschaften seien. Die Wahlen zum Hauptvorstand ergaben: 1. Vorsitzender Andert, 2. Vorsitzender Köppler, Sekretär Köppler (Berlin), Hauptkassierer Kapfe, Redakteur Krieg.

Rudolfsau

Natur und Gewerkschaftskampf. Unsere Menschenwelt würde nicht möglich sein, wenn nicht Tausende vor uns Menschen gerungen und gekämpft hätten, und auch die Natur von heute würde nicht sein, wenn sie nicht auch vor Tausenden Tausenden und Jahrmillionen gewesen wäre. Unbewußt war diese Arbeit der Entwicklung aber stets, unbewußt auch beim Menschen bis in die neueste Zeit, und erst heute nach dem Aufschwung der Naturwissenschaft können wir das leitende Prinzip der Entwicklung erkennen und damit unser Leben bewusst einstellen in die Richtung der natürlichen Entwicklung alles Seins.

Und dieses natürliche Leben da draußen kann der Mensch mitfühlen, wenn er die Natur in ihren Erscheinungen miterlebt. Geist von seinem Geiste fühlt er dann in all dem Geschehen, in all der Entwicklungsarbeit der starken Naturkräfte. Und weil es Geist ist von seinem Geiste, darum ist draußen froh sein Herz. Darum liebt er den heulenden Sturm, der schier übermächtig aus schwindelnder Höhe herniederstürzt. Darum liebt er das sprudelnde, lebendige Wasser und die schäumenden Wogen der brandenden See. Darum liebt er auch den befreienden Donner Schlag des dunklen Gewitters. Leben ist ihm das alles, starkes, gewaltiges, urwüchsiges Leben; etwas Abgeschlossenes, Ganzes, Freies, Stolz.

Doch ist's das Ganze, dem es dienlich ist. Je länger und je stärker sie wirken, all diese persönlichen Naturkräfte, um so stärker wuchs die Entwicklung, um so mehr wurde eine Einheit aus dem Verschiedenen.

Auch diese Einheit fühlt der Mensch. Vor allem, wenn die Sonne lacht. Denn wir in ihrem lebenerwärmenden Glanze aufjuchzen möchten vor Seligkeit, so ist das Einheitsgefühl. Ein Freudgefühl der Einheit ist es, wenn das Herz jubelt in der neu erwachenden, sprießenden, knospenden Lebensmacht.

Einheit und Freiheit sind immer wieder die gleichen, starken Gefühle, die der Natur Leben im Menschenherzen weckt. Einheit in Freiheit ist auch die große Bedensidee aller Entwicklung, und ein vollendetes Menschensein kann nur werden, wenn es vom Geiste der Einheit in Freiheit erfüllt ist. Und ist die Welt unseres gewerkschaftlichen Erbens etwas anderes als eine Welt, die das natürliche Bedürfnis aller harmonisch verbindet zu einer Arbeitseinheit? Natürliche Wurzeln hat darum unser Sehnen. Die Idee des ewigen Werdens ist geboren in ihm. Der gewerkschaftliche Kampf gilt einem natürlichen Menschenglück.

Der Zentralrat der deutschen Arbeiterräte veröffentlichte die Wahlordnung für die Neuwahl von Arbeiterräten am 22. August 1919. Er bemerkt dazu ausdrücklich: „Die Neuwahl von Arbeiterräten auf Grund der Wahlordnung des Zentralrats richtet sich nicht gegen die Reichsverfassung bzw. gegen die seitens der Reichsregierung zu treffenden Maßnahmen zur Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung. Die neugewählten Arbeiterräte sind berufen, eine Brücke zwischen dem gegenwärtigen und dem zu erwartenden verfassungsmäßigen Zustand auf dem Gebiete der Räteorganisation zu bilden.“ Die Wahlordnung selbst sieht die Wahl von Arbeiterräten für die Stadt- und Landkreise vor. Die Wahlen erfolgen betriebsweise oder berufsweise. Wahlberechtigt sind alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Männer und Frauen sowie die Invaliden der Arbeit und die vorübergehend Arbeitslosen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind alle dem Wahlkörper als Wahlberechtigte angehörenden Männer und Frauen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Auf 1000 Wahlberechtigte entfällt ein Vertreter. In jedem Wahlkörper müssen so viel Wahlberechtigte vorhanden sein, daß mindestens drei Vertreter gewählt werden können. Die Wahl ist geheim, nach den Grundzügen der Verhältniswahl. Wahlvorschläge müssen mindestens von 25 dem Wahlkörper angehörenden Wahlberechtigten unterschrieben sein. Ein beigefügtes Organisationsstatut enthält die Gliederung der Arbeiterräte bis hinauf zum Zentralrat. Die Arbeiterräte jedes Ortes wählen einen Obmann, in größeren Orten einen Vollzugsausschuß von höchstens 11 Mitgliedern. Der Vollzugsausschuß des Kreises wird auf Grund der Verhältniswahl in Versammlungen der Arbeiterräte des Kreises gewählt, der Vollzugsausschuß des Regierungsbezirks in Versammlungen der Arbeiterräte des Regierungsbezirks. Dasselbe gilt in den Provinzen. Der Zentralrat, die oberste Instanz aller Arbeiterräte der Deutschen Republik, wird auf einem allgemeinen Männerkongreß gewählt, der nach den Grundzügen der Verhältniswahl beabsichtigt wird; und zwar nur von den auf Grund der Wahlordnung gewählten Arbeiterräten.

Zur Reform der Kommunalverwaltung in Preußen. Wie wir einer Zeitschrift des Verbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden entnehmen, sind die neuen Entwürfe der Städteordnung, der Landgemeindeförderung, der Kreisordnung und der Provinzialordnung von dem Staatsminister a. D. Dr. Drews bereits fertiggestellt und in den Monaten Juni und Juli mit den Interessenten eingehend durchgesprochen worden. Es dürfte danach feststehen, daß sie Mitte September beim Wiederausammentritt der Preussischen Landesversammlung dieser zugehen können. Grundlagen der neuen Gemeindeverfassungen sind Einheitlichkeit, Selbstverwaltung und Demokratie. Ganz Preußen wird künftig eine Landgemeindeförderung, eine Städteordnung, eine Kreis- und eine Provinzialordnung haben. Auch die Bestimmungen in diesen vier verschiedenen Ordnungen sind möglichst angelehnt, vielfach aus der einen Ordnung in die andere wörtlich übernommen. Grundlage der Selbstverwaltung ist die Gemeinde. Da die Landgemeinden vielfach leistungsunfähig wären, wenn sie zu klein sind, werden sie zu Amtskörnern zusammengelassen. An der Spitze des Kreises soll der Landrat stehen, der vom Kreistage auf 12 Jahre gewählt und damit Kommunalbeamter wird. Auch der Landesoberhauptmann der Provinz und die Leiter der Gemeinden jeder Amtsbezirke werden frei gewählt und bedürfen nicht einmal eine Bestätigung durch die Regierung. Landbürgermeister, Amtmänner, Amtsvorsteher, Bürgermeister und Landräte gehen aus freier Wahl hervor, in welche die Regierung nicht einzugreifen vermag. Auch beschließen die Selbstverwaltungskörperschaften frei und sind keiner Einweisung der Staatsregierung unterworfen. Die ganze Staatsaufsicht ist auf das denkbar geringste Maß zurückgeführt. Eine Menge Aufgaben, die bisher der Staat erfüllte, sind für die Zukunft der Entscheidung der Provinzen oder anderer Selbstverwaltungskörper übertragen. Nur zum schon die Entwürfe der neuen öffentlichen Organisationen lassen erkennen, daß die Demokratisierung endgültig und reiflos durchgeführt werden wird. Auch in der Verwaltung wird vom Jahre 1920 an Preußen-Deutschland der demokratischste Staat der Welt sein.

Krieg und Frieden.

Von Detlev v. Siliencron.

Ich stand an eines Gartens Rand
Und schaute in ein herrlich Land,
Das weit geländet vor mir blüht,
Wo heit die Erntesonne glüht.
Und Arm in Arm, es war kein
Traum,
Mein Weib und ich am Apfelbaum,
Wir lauschten einer Nachtigall,
Und Frieden, Frieden überall.

Ein Zug auf fernem Höhenrand
Rann angebraut. Wie zauberhaft!
Er brachte frohe Menschen her
Und Gütervönde, segenshaft.
Gink ich hin mit dem Strang
Herüber, zerissen meilenlang,
Und wo ich nun in Wäldern stand,
War damals wildgerührter Grund.

Der Sommermorgen glänzte schön
Wie heute: glühend von dem
Höhn,
Den ganzen Tag mit Tod und
Pest!

Stürzt nieder aus Verkauf, Verkauf
Zum höchsten Sturm ein wildes
Meer,
Des Feindes wundervolles Heer.

Ich schaute, wie aus Erz gesengt,
Mich auf den Sattel, vorgebeugt,
Mit werten Augen, offen Mund,
Als harret ich in den Höllenschlund.

Nun sind sie da! „Schußfeuer!“
„Stich!“

Wie hoch im Rauch die Fahne weht!
Und Mann an Mann, hinauf, hinauf,
Und mancher sinkt in Graus und Weh.
Zu Boden stürzt ich, einer nicht
Und jetzt nicht, ich erschalt mich nicht,
Und um mich, vor mir, unter mir.
Ein furchtbar Klagen, Gell und Weh.
Nad über unsern mühen Anant
Pumpt sich ein schon gewohnter Lauf.
Zur ich der Vorderhale Witz,
Blutgeschwundenen Dvorenitz,
Den Gult, den angebrühten Rot,
Der aufgeschlachten Köbern Not.
Und zwischen uns mit Klang und
Kling

Blatt der Granate Pflanzung:
Ein Erache brüllt, die Erde birst,
Ginädit der Hellenhumelsticht,
Es ähzt und höhnt, und Schutt und
Staub
Umhüllen Tod und Vorberaub.

Ich stand an eines Gartens Rand
Und schaute in ein herrlich Land,
Das ausgebreitet vor mir liegt,
Lohn Friedens, aber eingewiegt.
Und Arm in Arm, es ist kein Traum,
Mein Weib und ich am Apfelbaum,
Wir lauschten einer Nachtigall,
Und Rosen, Rosen überall.

Eingegangene Schriften und Bücher

Ankaufartikel des Arbeiterrechts. Herausgegeben von Gemeindeführer Dr. Hauke Stuttgart. Stuttgart 1919. Volkswirtschaft für Politik und Gesetz. Einzelheft 275 M. Abonnementpreis je 225 M.
N. Buchlein. Das Programm der Kommunisten (Vollständig). Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin 233. 48. Wilhelmstraße 9. Preis 3 M.
Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und ihre Form. Von Dr. Edward Heinann, damals Gemeindeführer der Sozialistischen Kommunisten. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin 233. 48. Wilhelmstraße 9. Preis 1 M.

Filiale Breslau

sucht zum sofortigen Antritt

2 Ortsbeamte.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes oder einer andern freien Gewerkschaft sein. Sie müssen rednerisch und agitatorisch befähigt und schlichtgewandt sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizulegen. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 10. September einzureichen an O. Schulze, Breslau, Margarethenstr. 17, III, Zimmer 52/54.

Filiale Frankfurt a. M.

sucht zum sofortigen Antritt einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, in schriftlichen Arbeiten gewandt, rednerisch und zur Führung der Kassengeschäfte befähigt sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizulegen. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Ortsbureau der Filiale Frankfurt a. M., Alkerhellenstr. 57 III, bis spätestens 22. September einzureichen.

Gau Königsberg

Das Gau-bureau befindet sich Bahnhofsstr. 7a. Telefonnummer: Königsberg 2765.

Filiale Darmstadt

Unseren Mitgl. rufen zur gefl. Kenntnisnahme, daß sich das Bureau des Ortsbeamten vorläufig Crangerie-Allee 9 I befindet. Die Zerschuldungen sind Dienstag und Donnerstag von 3-6 Uhr nachmittags. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt Freitags von 3-6 Uhr nachmittags. Wir bitten die Mitglieder um Einhaltung dieser Zeiten. - Als 1. Sekret. d. G. befindet sich das Bureau Mühlstr. 26, Seitenbau. Die Ortsleitung.

Totenliste des Verbandes.

Josef Ach, Ellen (Rubr) Arbeiter

+ 3. 7. 1919, 65 Jahre alt.

Paul Harlich, Breslau Arbeiter

+ 10. 8. 1919, 54 Jahre alt.

Konrad Belsid, Nürnberg Arbeiter

+ 13. 8. 1919, 61 Jahre alt.

Ch. C. Bochmann, Frankfurt a. M. Arbeiter

+ 24. 7. 1919, 28 Jahre alt.

Witwe Marie Braun, Glogau Arbeiterin

+ 16. 8. 1919, 54 Jahre alt.

Johann Buck, Lüneburg Arbeiter

+ 10. 8. 1919, 54 Jahre alt.

Berta Dehmel, Sprottau Arbeiterin

+ 14. 8. 1919, 55 Jahre alt.

Adolf Dietz, Lübeck Arbeiter

+ 14. 8. 1919, 50 Jahre alt.

Johann Drews, Oldeppenthal Arbeiter

+ 7. 8. 1919, 47 1/2 Jahre alt.

Andreas Gegner, Nürnberg Arbeiter

+ 9. 8. 1919, 64 Jahre alt.

Simon Gelger, Jagstheim Arbeiter

+ 4. 8. 1919, 69 Jahre alt.

Joseph Gufke, Danzig Arbeiter

+ 9. 8. 1919, 48 Jahre alt.

Josef Heidrich, Neukölln Arbeiter

+ 22. 8. 1919.

Paul Hoppe, Berlin Arbeiter

+ 12. 8. 1919, 47 Jahre alt.

Karl Katzer, Dresden Arbeiter

+ 6. 8. 1919, 68 Jahre alt.

Johann Kratzer, Freiling Arbeiter

+ 10. 8. 1919, 19 Jahre alt.

Ludwig Catta, Frankfurt a. M. Arbeiter

+ 9. 8. 1919, 58 Jahre alt.

Couls Lichtenberger, Chemnitz Arbeiter

+ 3. 8. 1919, 62 Jahre alt.

Heinrich Meyer, Hameln Arbeiter

+ 15. 8. 1919, 72 Jahre alt.

Gustav Rößler, Leipzig Arbeiter

+ 12. 8. 1919, 73 Jahre alt.

Lulle Schmidt, Peine Arbeiterin

+ 9. 8. 1919.

Rug. Schmitke, Peine Arbeiterin

+ 31. 7. 1919.

Albert Schulz, Spandau Arbeiter

+ 4. 8. 1919.

Fr. Stahlberg, Zehlendorf, Wb. Arbeiter

+ 12. 8. 1919, 21 Jahre alt.

Wilhelm Sülich, Wilmersdorf Arbeiter

+ 18. 7. 1919.

Gottlieb Vanz, Stuttgart Arbeiter

+ 10. 8. 1919, 71 Jahre alt.

Mattes Warellat, Magdeburg Arbeiter

+ 11. 8. 1919, 56 Jahre alt.

Marie Wöckö, Altenberg Arbeiterin

+ 12. 8. 1919, 26 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!